

Konzernlagebericht

Energiepolitisches Umfeld

Energie- und Klimapolitik

Europäische Union

Der europäische Green Deal galt für die europäische Legislaturperiode von 2019 bis 2024 als das zentrale Projekt der Europäischen Kommission und definierte damit einen wichtigen energiepolitischen Fokus der EU-Institutionen. Die Zielsetzungen, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und bereits bis 2030 die Treibhausgasemissionen erheblich zu reduzieren, hatten daher in den letzten Jahren maßgeblichen Einfluss auf die europäische Gesetzgebung für den Energiesektor. Ab 2022 prägten zudem die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Krise sowie deren Einfluss auf die Energiepreise und die europäische Wirtschaft die energiepolitischen Weichenstellungen. Eines der wesentlichen Ziele war und ist es dabei, die negativen Auswirkungen extremer Preisschwankungen auf den EU-Markt und damit letztlich auf die Verbraucher*innen einzudämmen.

Die in der abgelaufenen Legislaturperiode der EU erarbeiteten umfassenden Gesetzespakete für den Energiebereich wurden im Frühjahr 2024 final beschlossen. Die damit auf den Weg gebrachten Reformen im Strommarktdesign führten zu Novellen der EU-Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie und der EU-Elektrizitätsbinnenmarktverordnung. Zusätzlich erfolgten Novellen der Gasbinnenmarkttrichtlinie und -verordnung, die auch einen Rahmen für eine zukünftige Wasserstoffwirtschaft festlegen.

Wesentliche Neuerungen dieser Gesetzespakete betreffen etwa Erleichterungen für Kund*innen bei der Teilnahme am Strommarkt – sowohl im Rahmen von wie auch außerhalb von Energiegemeinschaften. Hinzu kommt die Möglichkeit einer Förderung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren bzw. nichtfossilen Quellen durch Preisstützung mittels sogenannter zweiseitiger Differenzverträge (Contracts for Difference), die gleichzeitig einem Anstieg der Marktpreise für die Kund*innen entgegenwirken sollen. Generell verändert die europäische Energiepolitik die Rolle der Kund*innen, indem diese von reinen Verbraucher*innen auch zu aktiven

Marktteilnehmer*innen werden können, die Strom produzieren und handeln. Zudem sollen Informationsverpflichtungen für Netzbetreiber*innen über verfügbare Anschlusskapazitäten die Qualität der europäischen Netzausbauplanung verbessern. Das sogenannte Gas- und Wasserstoffpaket wiederum soll einen geregelten Umstieg auf Wasserstoff ermöglichen, indem einheitliche (regulatorische) Rahmenbedingungen für die Errichtung der erforderlichen Wasserstoffinfrastruktur (Netze und Speicher) geschaffen und Planungen dafür europaweit vereinheitlicht werden.

Für die neue Legislaturperiode hat die europäische Kommission in ihren politischen Leitlinien u. a. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Priorität benannt. Zudem werden der Green Deal und die damit verbundenen Ziele und Maßnahmen fortgeführt.

Österreich

In Österreich müssen die auf EU-Ebene zuletzt beschlossenen Richtlinien für den Energiebereich noch in nationales Recht umgesetzt werden. Dieser Aufgabe wird sich die neue Bundesregierung widmen müssen. Sie kann dabei auf einem Entwurf der Vorgängerregierung für das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) aufsetzen, das an die Stelle des bestehenden Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes (ElWOG) treten soll.

Im Juni 2024 wurde das mit 31. Dezember 2027 befristete Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Fall von marktbeherrschenden Energieversorger*innen beschlossen.

Die EU hat trotz der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Marktverwerfungen nach ausgiebigen Konsultationen mit Energieexpert*innen den Binnenmarkt und die Merit

Order als wesentliche und effiziente Mechanismen für die Preisbildung anerkannt. In ihren Reformpaketen für den europäischen Strommarkt hat sie gleichzeitig Maßnahmen gesetzt, die Preisspitzen vermeiden bzw. eindämmen sollen. Diese werden nun in die österreichische Gesetzgebung bzw. in das nationale Marktdesign einfließen. Ziel ist es dabei, auch in Österreich künftig wieder eine stabilere Preisentwicklung für Endkund*innen ohne extreme Verwerfungen zu gewährleisten. Aus Sicht der Energielieferant*innen sind jedoch weiterhin präzisere und rechtssichere Konsument*innenschutzbestimmungen in Bezug auf die Preisgestaltung und die Kündigungsmöglichkeiten erforderlich.

Ausführlich diskutiert wurden in Österreich das Ausmaß der russischen Gasimporte, mögliche Maßnahmen zur weiteren Diversifizierung der Bezugsquellen sowie potenzielle Folgen einer Nichtverlängerung des mit 31. Dezember 2024 endenden Gas-Transitvertrags zwischen Russland und der Ukraine auf die nationale Gasversorgung. Vor diesem Hintergrund hat das österreichische Parlament im Juni 2024 Gesetzesänderungen beschlossen, die jene Gasversorgungsunternehmen, die zumindest 25 % ihrer Mengen aus Russland oder aus unbekanntenen Quellen beziehen, zur Erstellung eines Versorgungssicherheitskonzepts verpflichtet. Zudem wurde die Verpflichtung, eine strategische Gasreserve vorzuhalten, bis 2027 verlängert.

Das geplante Erneuerbaren-Gas-Gesetz konnte mangels der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit im österreichischen Nationalrat nicht beschlossen werden. Aus Sicht der Energiebranche hätte eine Mindestquote für grünes Gas im Zusammenspiel mit Strafzahlungen dazu geführt, dass der Marktpreis durch die Höhe der Strafzahlung definiert worden wäre.

Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom

In Österreich trat – in Umsetzung einer im Herbst 2022 beschlossenen EU-Verordnung über zeitlich befristete Notfallmaßnahmen – für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom in Kraft, das zunächst bis 31. Dezember 2023 befristet war. In weiterer Folge wurde das Gesetz bis 31. Dezember 2024 verlängert. Primäres Ziel der EU-Verordnung und der darauf beruhenden nationalstaatlichen Gesetze war es, temporär auf die massiven Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die europäische Gesellschaft und Volkswirtschaft zu reagieren. Konkret wurde in Österreich unter Berücksichtigung anrechenbarer Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen eine Abgabe auf Überschusserlöse aus der Stromerzeugung eingehoben, die auf Basis von Schwellenwerten für Großhandelspreise für Strom ermittelt wurde.

Regulatorisches Umfeld

Österreich

Den Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich verantwortet im EVN Konzern die Netz Niederösterreich. Sämtliche Investitionen und Aufwendungen dieses Unternehmens, die auf die Gewährleistung einer funktionierenden Netzinfrastruktur ausgerichtet sind, werden über Netztarife vergütet, die der österreichischen Regulierungsmethodik entsprechend jährlich von der E-Control-Kommission festgelegt werden.

Wesentliche Parameter bei der Festlegung dieser Netztarife sind die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) der Netzbetreiber*innen sowie der gewichtete Kapitalkostensatz. Im Sinn einer Anreizregulierung werden zudem Produktivitätsfaktoren definiert, die als Kostensenkungsvorgabe fungieren und dabei auch Inflationsanpassungen berücksichtigen. Die E-Control fixiert den gewichteten Kapitalkostensatz und die Kostensenkungsvorgaben jeweils für die Dauer einer gesamten Regulierungsperiode (fünf Jahre). Die aktuellen Perioden für das Erdgas- bzw. das Strom-Verteilnetz begannen am 1. Jänner 2023 bzw. am 1. Jänner 2024. Hier differenziert die Regulierungsbehörde beim gewichteten Kapitalkostensatz erstmals nach der Effizienz von Netzbetreiber*innen sowie zwischen Bestands- bzw. Neuanlagen, um Anreize für weitere Investitionen und Effizienzsteigerungen zu schaffen. Dadurch profitieren Netzbetreiber*innen mit einer im Branchenvergleich höheren Produktivität bzw. hinsichtlich der auf Neuinvestitionen entfallenden Kapitalbasis von einer leicht höheren Verzinsung. Die Netzgesellschaft der EVN wird dabei vom Regulator im Branchenvergleich hinsichtlich der Produktivität sehr positiv bewertet.

Bei der jährlichen Festsetzung der Netztarife berücksichtigt die E-Control u. a. auch mengenbedingte Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Umsätzen in Vorperioden. Die nationalen Rechnungslegungsvorschriften verpflichten zur periodengleichen Korrektur dieser Differenzen und einer entsprechenden bilanziellen Abgrenzung auf einem Regulierungskonto. Abweichend davon erlauben die Regelungen der IFRS aktuell keinen bilanziellen Ansatz des Regulierungskontos; daher führt im EVN Konzernabschluss der jährliche Ausgleich der Differenzbeträge über die Netzentgelte zu Umsatz- und Ergebnisschwankungen. Das IASB arbeitet aktuell an einem Standard, der zukünftig den Ansatz dieser Differenzbeträge ermöglichen soll.

Bulgarien

In Bulgarien ist die Lieferung von Strom an Industrie- und Gewerbetreibende liberalisiert. In diesem Marktsegment fungiert die EVN Trading SEE als Anbieterin. Die Haushaltskund*innen verbleiben hingegen weiterhin im regulierten Markt und werden von der EVN Bulgaria EC Kund*innen versorgt, die keine*n andere*n Anbieter*in wählen oder von ihrer bzw. ihrem gewählten Anbieter*in unverschuldet keinen Strom beziehen können. Angesichts einer aktuellen energiepolitischen Debatte in Bulgarien ist davon auszugehen, dass die Überführung der Haushaltskund*innen in den liberalisierten Markt zumindest bis Jänner 2026 verschoben wird. Der Energieverkauf an Kund*innen in den regulierten Marktsegmenten erfolgt ebenso wie die Beschaffung der entsprechenden Mengen zu regulierten Preisen.

Mit 1. Juli 2024 begann in Bulgarien eine neue dreijährige Regulierungsperiode für das Stromnetz. In der Regulierungsmethodik ist dabei eine Erlösobergrenze vorgesehen, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst. Zusätzlich berücksichtigt werden die prognostizierten Netzabsatzmengen sowie ein jährlich festzulegender Investitionsfaktor, der geplante künftige Investitionen miteinschließt. Betrieben werden die Strom-Verteilnetze im bulgarischen Versorgungsgebiet der EVN durch die EP Yug.

Per 1. Juli 2024 hat der bulgarische Regulator die Energietarife für die regulierten Marktsegmente neu festgelegt. Im Versorgungsgebiet der EVN erhöhten sich die Strompreise für Haushaltskund*innen um durchschnittlich 1,9 % (Vorjahr: Erhöhung um durchschnittlich 3,8 %).

Nordmazedonien

Die EVN ist in Nordmazedonien mit verschiedenen Gesellschaften vertreten: Den regulierten Netzbetrieb verantwortet die Elektrodistribucija DOOEL, während die Belieferung der Kund*innen im liberalisierten Marktsegment der Vertriebsgesellschaft EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL obliegt. Als Produktionsgesellschaft fungiert die EVN Macedonia Elektrani DOOEL. Seit 1. Juli 2019 versorgt die EVN Home DOO auf Basis einer Lizenz als Supplier of Universal Service alle Haushalte sowie kleine Unternehmen in den regulierten Marktsegmenten mit Strom sowie als Supplier of Last Resort jene Kund*innen, die keine*n andere*n Anbieter*in wählen oder von ihrer bzw. ihrem gewählten Anbieter*in unverschuldet keinen Strom beziehen können. Im Frühjahr 2024 wurde der EVN Home die Lizenz für den regulierten Vertrieb für weitere fünf Jahre zugesprochen.

Die regulierten Strompreise für Haushaltskund*innen der EVN Home DOO sind aktuell in vier verbrauchsabhängige Tarifblöcke gegliedert. Per 1. Jänner 2024 kam es zu einer durchschnittlichen Preiserhöhung über alle Tarifblöcke im Ausmaß von 1,6 % (1. Juli 2023: Erhöhung zwischen 8,7 % und 14,4 % gestaffelt nach Tarifblöcken). Der regulierte Strombezugspreis für die EVN Home DOO wurde mit 57,0 Euro pro MWh neu festgelegt (Vorjahr: 56,0 Euro pro MWh). Bei den Netztarifen kam es zu einer Erhöhung um 13,4 %, zudem wurde eine verbrauchs-unabhängige Grundgebühr von 200 Denar (ca. 3,3 Euro) pro Monat eingeführt.

Mit 1. Jänner 2024 begann für das nordmazedonische Stromnetz eine neue dreijährige Regulierungsperiode, die eine Fixierung der anerkannten operativen Kosten, Investitionen und Netzverluste brachte. Ähnlich wie in Bulgarien sieht die Regulierungsmethodik für das Stromnetz eine Erlösobergrenze vor, die die anerkannten

operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst.

Kroatien

Im Jahr 2022 wurde die Liberalisierung des kroatischen Gasmarkts auch für Haushaltkund*innen nahezu vollständig abgeschlossen. Der Markt für Gewerbe- und Industriekund*innen hingegen ist schon seit 2012 geöffnet und durch immer stärkeren Wettbewerb unter den im Land tätigen Gaslieferant*innen geprägt. Mit 1. Jänner 2021 nahm das neue LNG-Terminal vor der Insel Krk seinen kommerziellen Betrieb auf und ermöglicht damit eine weitere Diversifizierung der Gasversorgung in Kroatien.

Die Leistung des LNG-Terminals wird von derzeit 2,3 Milliarden m³ pro Jahr auf eine jährliche Übernahmemenge von 6,2 Milliarden m³ Erdgas bis Ende 2026 ausgebaut. Ebenso wird die Durchsatzleistung der vom LNG-Terminal in Richtung Slowenien und Ungarn führenden Hochdruckleitungen gerade erhöht. Diese Maßnahmen werden den Diversifikationsgrad und die Leistungsfähigkeit der kroatischen Energieversorgung erhöhen und damit die Versorgungssicherheit des Landes stärken. Auch die Volatilität des innerkroatischen Gasmarkts sollte damit weiter konsolidiert werden.

Um die Energiepreise für Haushalts- und Gewerbe-kund*innen möglichst günstig zu halten, ergriff die kroatische Regierung verschiedene Maßnahmen, so z. B. eine Senkung der Mehrwertsteuer und die Verteilung von Gutscheinen für Energiekosten.

Wirtschaftliches Umfeld

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2024 wuchs die Weltwirtschaft nur moderat. Dabei zeigte sich die Dynamik in den USA höher als im Euroraum, in dem sich wiederum Deutschland und Österreich am unteren Ende der Skala finden. In den Schwellenländern entwickelte sich die Produktion verhalten, besonders in China hat sich das Expansionstempo spürbar verlangsamt. Die aktuellen Prognosen sind mit erheblichen Abwärtsrisiken behaftet. Eine Eskalation der geopolitischen Spannungen, etwa im Nahen Osten oder in der Ukraine, würde den Welthandel bremsen und die zuletzt im Sinkflug befindliche Inflation wieder antreiben. Damit würden sich die Realeinkommen schwächer entwickeln, und die Geldpolitik würde wohl langsamer gelockert werden. Zusätzlich wird der Welthandel zunehmend von protektionistischen Tendenzen belastet. So haben die USA und die Europäische Union hohe Zölle auf chinesische Elektroautos eingeführt. Im Raum stehende Gegenmaßnahmen Chinas würden den internationalen Güteraus-tausch weiter einschränken und die wirtschaftliche Dynamik damit stark beeinträchtigen. Für den Euroraum prognostizieren die Wirtschaftsforscher*innen aktuell für das Jahr 2024 ein Wachstum von rund 0,8 %, 2025 dürfte das Plus zwischen 1,2 % und 1,3 % liegen.

Die österreichische Wirtschaftsleistung ist in der ersten Hälfte 2024 weiter zurückgegangen. Nach einer Reduktion des BIP um 1,0 % im Jahr 2023 hat sich die Rezession in Industrie und Bauwirtschaft auch im laufenden Jahr fortgesetzt, und auch der Konsum hat trotz kräftiger Realeinkommenszuwächse noch nicht wieder angezo-gen. Der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit durch den Anstieg der Kostenbasis belastet auch die österreichische Exportwirtschaft. Damit fällt die österreichische Wirt-schaft im europäischen Vergleich spürbar zurück. Dies führte zuletzt zu einer Rücknahme der BIP-Erwartungen

für das Kalenderjahr 2024 auf –0,6 %. Mit einer Aufhellung der Konsumstimmung und einer stärkeren Auslandsnachfrage, getragen durch die erwartete Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, sollte die heimische Wirtschaft wieder an Schwung gewinnen. Für 2025 wird deshalb mit einem moderaten Wachstum zwischen 0,8 % und 1,1 % gerechnet.

Bulgarien hat zum mittlerweile siebenten Mal in nur drei Jahren gewählt, da sich bisher keine stabilen Mehrheiten im Parlament fanden. Es besteht die Hoffnung, dass es einer neuen und stabilen Regierung gelingt, Infrastrukturprojekte auf den Weg zu bringen und EU-Fördermittel dafür fristgerecht abzurufen. Damit könnten Projekte wie etwa der Ausbau der Autobahnen und der Stromnetze rascher vorangebracht werden. Eine stabile Regierung wäre auch Voraussetzung für dringend notwendige Strukturreformen (z. B. im Justizwesen). Weitere anstehende Themen sind die Bekämpfung der Korruption und der anhaltende Fachkräftemangel. Die Inflationsrate befindet sich in Bulgarien weiterhin auf einem Abwärtstrend, bleibt aber auf etwas höherem Niveau als im

Euroraum. Die Preisstabilität innerhalb der Vorgaben der EZB ist nicht zuletzt für die Ende des Jahres 2025 geplante Einführung des Euro als bulgarische Landeswährung ein wesentliches Kriterium. Im letzten Schritt muss allerdings noch das bulgarische Parlament ein konkretes Datum für den Beitritt in den Euroraum festlegen. Nach einem Plus von 1,8 % im Jahr 2023 wird das bulgarische BIP 2024 nach aktuellen Erwartungen zwischen 2,1 % und 2,4 % und 2025 zwischen 2,5 % und 3,1 % wachsen.

Obwohl sich das Wirtschaftswachstum in Kroatien zuletzt etwas verlangsamt hat, bleibt es insgesamt doch solide und gehört zu den höchsten unter den EU-Mitgliedsstaaten. Wesentlicher Motor dieser Entwicklung ist der Konsum der privaten Haushalte, der von einem robusten Arbeitsmarkt, sinkender Arbeitslosigkeit und einer Zunahme der Beschäftigung profitiert. Eine wichtige Rolle dürften auch die soliden Ergebnisse aus dem Tourismus und deren positive Auswirkungen auf den im langjährigen Vergleich überdurchschnittlichen Optimismus der Verbraucher spielen. Das parallel dazu unver-

BIP-Wachstum					
	2025f	2024e	2023	2022	2021
EU-28 ^{1) 2) 5)}	1,2 bis 1,3	0,7 bis 0,8	0,4	3,3	6,2
Österreich ^{1) 2) 3) 5)}	0,8 bis 1,1	–0,6	–1,0	5,3	4,8
Bulgarien ^{1) 2) 4) 5)}	2,5 bis 3,1	2,1 bis 2,4	1,8	3,9	7,7
Kroatien ^{1) 2) 4) 5)}	2,8 bis 3,3	3,0 bis 3,3	3,1	7,0	13,0
Nordmazedonien ^{1) 4) 5)}	2,6 bis 3,6	2,0 bis 2,5	1,0	2,2	4,5

1) Quelle: „European Economic Forecast, Autumn 2024“, EU Kommission, November 2024

2) Quelle: „Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2025“, IHS, Oktober 2024

3) Quelle: „Prognose für 2024 und 2025: Rezession in Österreich hält sich hartnäckig“, WIFO, Oktober 2024

4) Quelle: „Global Economic Prospects“, World Bank, Juni 2024

5) Quelle: „World Economic Outlook“, International Monetary Fund, Oktober 2024

ändert starke Wachstum der Bruttoanlageninvestitionen dürfte vor allem auf dem Wachstum im Baugewerbe beruhen, das seinerseits auch durch EU-Mittel unterstützt wird. Mit diesen Aussichten wird nach einem Plus von 3,1 % im Jahr 2023 für 2024 ein BIP-Wachstum zwischen 3,0 % und 3,6 % und für 2025 ein Anstieg zwischen 2,8 % und 3,3 % erwartet.

Die Wirtschaft Nordmazedoniens ist zurzeit durch einen signifikanten Rückgang der Exporte belastet. Vor allem die aktuelle Rezession in Deutschland, einem der wichtig-

sten Exportmärkte Nordmazedoniens im Euroraum, ist nicht förderlich. Positive Beiträge liefern zuletzt hingegen ein robuster Zustrom ausländischer Direktinvestitionen und ein starkes Reallohnwachstum. Dies führt auch zu einem erfreulichen Anstieg des privaten und staatlichen Konsums. Zusätzlich gefördert wird dies von einer rückläufigen Inflation, die sich wieder dem Niveau in der Europäischen Union nähert. Nach einer moderaten Wachstumsrate von 1,0 % im Jahr 2023 wird für 2024 eine BIP-Zunahme zwischen 2,0 % und 2,5 % und für 2025 ein Anstieg zwischen 2,6 % und 3,6 % erwartet.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. So wird der Vertrieb an Haushaltkund*innen vor allem von der Witterung und vom aktuellen Marktpreisniveau beeinflusst. Milde Temperaturen und Einsparmaßnahmen angesichts hoher Preise können die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme dämpfen. Dabei hängen die Marktpreise und damit die Beschaffungspreise der EVN wesentlich vom geopolitischen Umfeld ab. Die Nachfrage der Industriekund*innen wiederum ist primär durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. In den letzten Jahren spielen auch Veränderungen im Verhalten der Kund*innen, die sich mehr und mehr zu sogenannten Prosumers entwickeln, eine immer größere Rolle. Für die Energieerzeugung sind schließlich das Wind- und Wasserdargebot sowie die Sonneneinstrahlung relevant.

Im Geschäftsjahr 2023/24 war die Witterung in allen drei Kernmärkten der EVN erneut von sehr milden Temperaturen geprägt. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien jeweils sowohl deutlich unter dem Vorjahreswert als auch unter dem langjährigen Durchschnitt. In Bulgarien erreichte sie sogar nur 70,1 Prozentpunkte bezogen auf den Mittelwert.

Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, stieg im Geschäftsjahr 2023/24 hingegen in allen drei Kernmärkten im Vergleich zu den bereits hohen Vorjahreswerten nochmals deutlich an. In Nordmazedonien war sie mit 205,0 Prozentpunkten sogar mehr als doppelt so hoch wie im langjährigen Durchschnitt.

Sowohl das Wasser- als auch das Winddargebot gestaltete sich in der Berichtsperiode insgesamt sehr positiv. Die Erzeugungskoeffizienten für Wind kamen in Österreich und Bulgarien knapp unter dem langjährigen Durchschnitt zu liegen. In Österreich bedeutete dies eine deutliche Verbesserung zum Vorjahr, in Bulgarien eine leichte Verschlechterung. Auch die Erzeugungskoeffizienten für Wasser verbesserten sich in Österreich und Deutschland spürbar, während sie in Nordmazedonien hinter dem hohen Vorjahreswert zurückblieben.

Die Primärenergie- und Energiepreise zeigten sich in der Berichtsperiode weiterhin rückläufig. Mit unterjährigen Schwankungen reduzierte sich der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas im Berichtszeitraum von zuvor 56,4 Euro pro MWh auf 33,9 Euro pro MWh. Auch die Preise für CO₂-Emissionszertifikate kamen konjunkturbedingt unter den Vergleichswerten des Vorjahres zu liegen: Mit durchschnittlich 69,1 Euro pro Tonne im Geschäftsjahr 2023/24 lagen sie um rund 18,0 % unter dem Wert von 84,2 Euro pro Tonne in der vorangegangenen Berichtsperiode.

Diese Entwicklungen wirkten sich auch auf die Marktpreise für Strom aus, die im Berichtsjahr ebenfalls einen neuerlichen deutlichen Rückgang verzeichneten: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen bei durchschnittlich 75,2 Euro pro MWh bzw. 85,5 Euro pro MWh (Vorjahr: 134,4 Euro pro MWh bzw. 154,8 Euro pro MWh). Aufgrund des kontinuierlich ansteigenden Anteils an erneuerbaren Erzeugungskapazitäten im Energiesystem sind die unterjährigen Preisentwicklungen mittlerweile auch stark von saisonalen Effekten beeinflusst.

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen

		2023/24	2022/23
Heizungsbedingter Energiebedarf¹⁾ %			
Österreich		87,6	98,7
Bulgarien		70,1	77,7
Nordmazedonien		78,8	86,1
Kühlungsbedingter Energiebedarf¹⁾ %			
Österreich		143,4	101,2
Bulgarien		143,0	120,2
Nordmazedonien		205,0	131,0
Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	77,9	78,8
Erdgas – THE ²⁾	EUR/MWh	33,9	56,4
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	69,1	84,2
Strom – EPEX Spotmarkt³⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	75,2	134,4
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	85,5	154,8

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte.

2) Trading Hub Europe (THE) – European Energy Exchange (Börsepreis für Erdgas)

3) EPEX Spot – European Power Exchange

Geschäftsentwicklung

Der Konsolidierungskreis und seine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert. Auswirkungen durch Erst- und Entkonsolidierungen sind aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung für die Entwicklung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und der Bilanz.

☐ Siehe Seite 174ff

Mögliche Auswirkungen des Klimawandels, des Ukraine-Kriegs und des makroökonomischen Umfelds auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen werden ebenfalls im Konzernanhang erläutert.

☐ Siehe Seite 174ff

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Highlights 2023/24

- Umsatz -13,6 %, EBITDA -8,0 %, Konzernergebnis -11,0 %
- Deutlich rückläufige Spot- und Terminmarktpreise reduzierten Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung (trotz gestiegener erneuerbarer Produktion) sowie im Segment Südosteuropa; korrespondierend sank auch der Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger in allen Märkten
- EBIT in Südosteuropa aufgrund geringerer Netzverlustkosten erneut deutlich über Ausblick
- At Equity einbezogene Vertriebsgesellschaft EVN KG durch Bewertungseffekte belastet

- Signifikant höhere Dividende der Verbund AG von 182,1 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: 158,0 Mio. Euro)
- Konzernergebnis leicht über Ausblick, damit jedoch wie prognostiziert unter dem historisch hohen Vorjahresergebnis

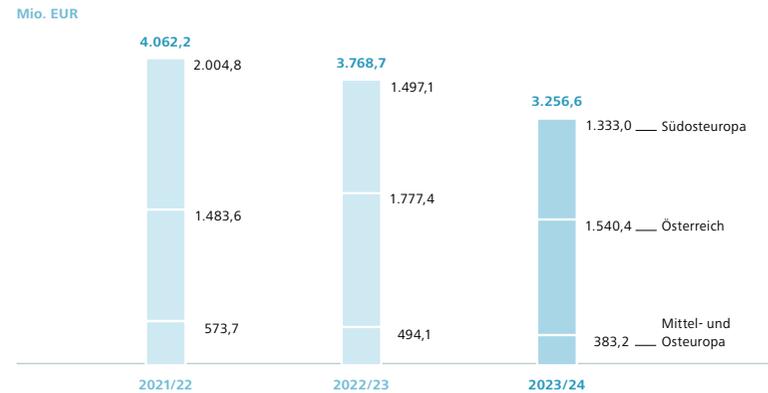
Ertragslage

Die Umsatzerlöse der EVN verzeichneten im Geschäftsjahr 2023/24 einen Rückgang um 13,6 % auf 3.256,6 Mio. Euro.

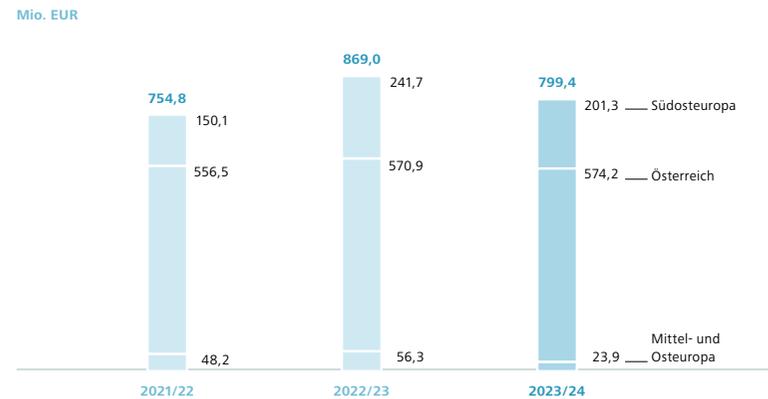
Zurückzuführen war dies insbesondere auf die rückläufigen Großhandelspreise für Strom und Erdgas in allen drei Kernmärkten der EVN sowie auf die daraus resultierenden Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften. Der in der erneuerbaren Produktion verzeichnete preisbedingte Umsatzrückgang wurde dabei durch höhere Erzeugungsmengen abgeschwächt. Weitere Faktoren waren die geringeren Abrufe des Kraftwerks Theiß zur Netzstabilisierung, der witterungsbedingt gesunkene Wärmeabsatz sowie geringere Netztarife in Bulgarien, mit denen die Überkompensation von Mehrkosten aus der Netzverlustabdeckung im Vorjahr gemäß Regulierungsmethodik ausgeglichen wird. Auch im internationalen Projektgeschäft reduzierten sich die Umsatzerlöse aufgrund der Fertigstellung der Kläranlage in Kuwait. In der Netz Niederösterreich hingegen konnten höhere Netzentgelte für Strom die Umsatzeffekte aus dem rückläufigen Erdgas-Netzabsatz ausgleichen.

Der im Ausland erzielte Umsatz der EVN betrug im Berichtszeitraum 1.716,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.991,2 Mio. Euro). Sein Anteil am Gesamtumsatz blieb mit 52,7 % nahezu unverändert (Vorjahr: 52,8 %).

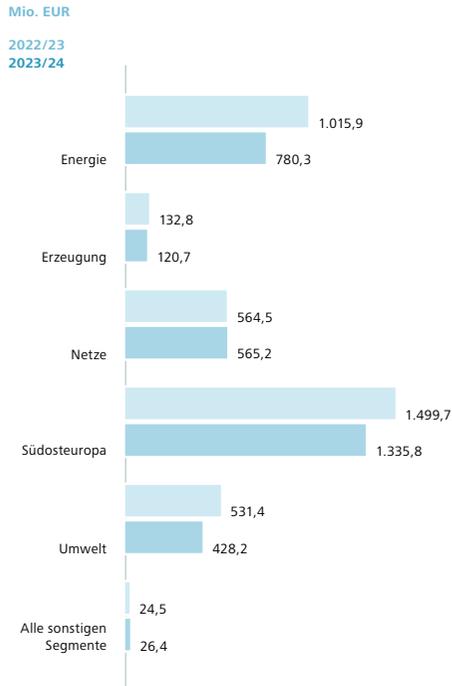
Umsatz nach Regionen



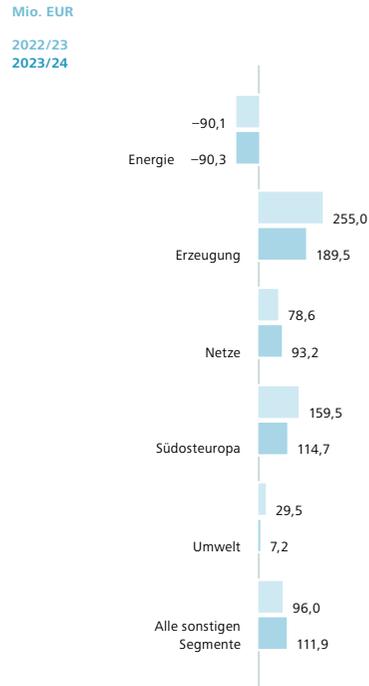
EBITDA nach Regionen



Außenumsatz nach Segmenten



EBIT nach Segmenten



Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben im Berichtszeitraum mit 127,3 Mio. Euro nahezu stabil.

Die rückläufigen Großhandelspreise für Strom und Erdgas führten – analog zur Umsatzentwicklung – auch zu einer Reduktion im Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger in Südosteuropa sowie in der Strom- und Wärmeerzeugung. Die Netz Niederösterreich verzeichnete zudem geringere Kosten für Netzverluste und vorgelagerte Netzkosten. In Summe verringerte sich der Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger um 18,7 % auf 1.362,8 Mio. Euro.

Die Fremdleistungen und der sonstige Materialaufwand gingen – korrespondierend zur Umsatzentwicklung im internationalen Projektgeschäft – um 14,6 % auf 565,8 Mio. Euro zurück.

Kollektivvertragliche Anpassungen sowie eine Zunahme des durchschnittlichen Personalstands auf 7.568 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 7.255 Mitarbeiter*innen) waren die Hauptgründe für einen Anstieg des Personalaufwands um 13,1 % auf 473,9 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 212,8 Mio. Euro um 5,3 % über dem Vorjahreswert. Sie beinhalten eine bereits im ersten Quartal 2023/24 aufgrund eines Schiedsurteils erforderlich gewordene Wertberichtigung einer Forderung im internationalen Projektgeschäft in Höhe von 22,5 Mio. Euro. Ebenfalls berücksichtigt ist der im Jahresvergleich dank der Marktpreisentwicklung und des erhöhten Investitionsabsatzbetrags niedrigere Energiekrisenbeitrag-Strom.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter ist erneut durch einen negativen Beitrag der Energievertriebsgesellschaft EVN KG von -162,3 Mio. Euro (Vorjahr:

-240,3 Mio. Euro) belastet. Hauptgründe dafür waren zwei Bewertungseffekte: die Abwertung der in der Vergangenheit als strategische Reserve beschafften Erdgasvorräte im Ausmaß von 39,7 Mio. Euro sowie die Dotierung von Rückstellungen für drohende Rückzahlungen von Preiserhöhungen der Vergangenheit aufgrund strittiger Vertragsbedingungen. Herausfordernde Rahmenbedingungen – insbesondere intensiverer Wettbewerb sowie Einsparungsmaßnahmen und vermehrte Eigenversorgung der Kund*innen aus Photovoltaikanlagen – dämpften den Strom- und Erdgasabsatz zusätzlich und erschwerten die Planbarkeit der Absatzmengen. Eine Verbesserung zeigte im Vorjahresvergleich hingegen der Ergebnisbeitrag der Burgenland Energie mit 48,3 Mio. Euro (Vorjahr: 31,0 Mio. Euro) infolge guter Erzeugungsbedingungen für erneuerbare Energie und der strukturellen Vorbereitungen (Änderung der Konsolidierungsart eines Tochterunternehmens der Burgenland Energie) für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Erzeugung. Beim albanischen Wasserkraftwerk Ashta war im Berichtszeitraum eine neuerliche Wertaufholung in Höhe von 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,1 Mio. Euro) erforderlich. In Summe betrug der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter 30,8 Mio. Euro (Vorjahr: -67,6 Mio. Euro).

Auf Basis dieser Entwicklungen lag das EBITDA der EVN im Berichtszeitraum mit 799,4 Mio. Euro um 8,0 % unter dem Vorjahresniveau.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 3,5 % auf 348,3 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum waren weiters Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen von insgesamt -24,9 Mio. Euro (Vorjahr: -3,9 Mio. Euro) zu verbuchen, die vor allem die EVN Wärmekraftwerke (-18,5 Mio. Euro; Vorjahr: -1,1 Mio. Euro), die EVN Naturkraft (-2,4 Mio. Euro; Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und den Bereich Energiedienstleistungen (-1,7 Mio. Euro;

Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) betrafen. Zudem führten Werthaltigkeitsprüfungen auf Fernwärmeanlagen per Saldo zu Effekten von –2,2 Mio. Euro (Vorjahr: –4,1 Mio. Euro). Im Vorjahr war eine Wertaufholung bei der EVN Wasser von 1,6 Mio. Euro erfolgt.

Per Saldo errechnete sich damit für das Geschäftsjahr 2023/24 ein EBIT von 426,2 Mio. Euro (Vorjahr: 528,5 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis der EVN belief sich in der Berichtsperiode auf 135,3 Mio. Euro (Vorjahr: 127,6 Mio. Euro). Die hier ausgewiesene Verbesserung ist vor allem auf die höhere Dividende der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen. Abgeschwächt wurde der positive Trend im Finanzergebnis u. a. durch Fremdwährungskursentwicklungen, einen Anstieg im Zinsaufwand sowie Bewertungseffekte im Zusammenhang mit dem Verkauf der beiden Blockheizkraftwerke in Moskau.

In Summe ergab sich daraus im Ergebnis vor Ertragsteuern ein Rückgang um 14,4 % auf 561,6 Mio. Euro. Nach Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands von 33,5 Mio. Euro (Vorjahr: 74,0 Mio. Euro) und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Anteile lag das Konzernergebnis bei 471,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 11,0 %.

Bilanz

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der EVN lag per 30. September 2024 mit 10.913,6 Mio. Euro um 0,7 % und damit geringfügig unter dem Wert zum 30. September 2023.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte verzeichneten dabei investitionsbedingt einen starken Zuwachs, der durch Wertminderungen in Höhe von 25,2 Mio. Euro nur leicht abgeschwächt wurde. Während positive Bewertungseffekte – insbesondere bei der Burgenland Energie und dem albanischen Wasserkraftwerk Ashta – zu einem Anstieg bei den at Equity einbezogenen Unternehmen führten, bewirkte der Kursverlauf der Verbund-Aktie einen Rückgang bei den sonstigen Beteiligungen (Stichtagskurs von 74,50 Euro im Vergleich zu 77,05 Euro zum 30. September 2023). Per Saldo erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte damit um 3,4 % auf 9.699,7 Mio. Euro.

Die kurzfristigen Vermögenswerte der EVN nahmen hingegen im Berichtszeitraum um 24,8 % auf 1.213,8 Mio. Euro ab. Wesentliche Treiber dafür waren Rückgänge bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei den Forderungen gegenüber der EVN KG aus dem Liquiditätsausgleich durch die EVN Gruppe sowie bei den Forderungen aus Absicherungsgeschäften. Zudem führten Mengen- und Preiseffekte zu einem Rückgang des Gasvorratsvermögens, ebenso reduzierten sich die Veranlagungen in Cash-Fonds im Jahresvergleich.

Das Eigenkapital der EVN erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023/24 dank des in der Berichtsperiode erzielten Ergebnisses – ungeachtet der im Februar 2024 erfolgten Dividendenzahlung von 1,14 Euro pro Aktie (inklusive Sonderdividende von 0,62 Euro pro Aktie) für das Geschäftsjahr 2022/23 – um 4,1 % auf 6.730,6 Mio. Euro. Abgeschwächt wurde der Anstieg durch die im Eigenkapital abgebildeten Effekte aus erfolgsneutralen Bewertungen, die im Vorjahr für den Rückgang des Konzern-Gesamtergebnisses maßgeblich waren. Die beschriebenen Effekte haben in der Berichtsperiode das Eigenkapital um insgesamt 506,9 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: um –737,1 Mio. Euro verringert). Die Eigenkapital-

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung – Kurzfassung

	2023/24 Mio. EUR	2022/23 Mio. EUR		+/-		2021/22 Mio. EUR
		Absolut	%	Absolut	%	
Umsatzerlöse	3.256,6	3.768,7	-512,0	-13,6		4.062,2
Sonstige betriebliche Erträge	127,3	127,5	-0,2	-0,2		109,5
Fremdstrombezug und Energieträger	-1.362,8	-1.675,5	312,7	18,7		-2.278,2
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	-565,8	-662,7	96,9	14,6		-707,1
Personalaufwand	-473,9	-419,2	-54,7	-13,1		-372,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-212,8	-202,2	-10,6	-5,3		-158,4
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	30,8	-67,6	98,4	-		98,9
EBITDA	799,4	869,0	-69,6	-8,0		754,8
Abschreibungen	-348,3	-336,5	-11,8	-3,5		-318,0
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-24,9	-3,9	-21,0	-		-105,2
Operatives Ergebnis (EBIT)	426,2	528,5	-102,3	-19,4		331,6
Finanzergebnis	135,3	127,6	7,7	6,0		-30,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	561,6	656,2	-94,6	-14,4		301,2
Ertragsteuern	-33,5	-74,0	40,6	54,8		-64,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	528,1	582,1	-54,0	-9,3		237,1
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)	471,7	529,7	-58,0	-11,0		209,6
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile	56,4	52,4	4,0	7,6		27,5
Ergebnis je Aktie in EUR¹⁾	2,65	2,97	-0,3	-11,0		1,18

1) Verwässert ist gleich unverwässert

quote belief sich zum 30. September 2024 auf 61,7 % (30. September 2023: 58,8 %).

Die langfristigen Schulden der EVN nahmen im Berichtszeitraum um 2,3 % auf 2.958,6 Mio. Euro ab. Maßgeblich dafür verantwortlich waren eine Umgliederung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten in den kurzfristigen

Bereich sowie ein Rückgang der langfristigen Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der gesunkenen Bewertung der Verbund-Aktie. Gegenläufig dazu nahmen die vereinnahmten Baukosten- und Investitionszuschüsse durch die vermehrte Investitionstätigkeit im Netz- und im Wärmebereich zu.

Wertanalyse

		2023/24	2022/23	+/- %	2021/22
Durchschnittliches Eigenkapital	Mio. EUR	6.597,5	6.892,7	-4,3	6.932,7
WACC nach Ertragsteuern ¹⁾²⁾	%	5,0	5,0	0,0	5,0
Operativer ROCE (OpROCE) ¹⁾³⁾	%	7,0	7,7	-0,7	5,5
Durchschnittliches Capital Employed ³⁾	Mio. EUR	5.672,0	5.998,9	-5,4	5.683,2
Geschäftsergebnis nach Ertragsteuern (NOPAT) ³⁾	Mio. EUR	394,8	459,4	-14,0	313,4
EVA [®]	Mio. EUR	111,2	159,4	-30,2	29,3

- 1) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten
- 2) Der angegebene WACC wird zum Zweck der Unternehmenssteuerung verwendet.
- 3) Bereinigt um Impairments und Einmaleffekte. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konstant zu ermitteln, wird die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed berücksichtigt.

Die kurzfristigen Schulden der EVN reduzierten sich im Berichtszeitraum um 18,5 % auf 1.224,4 Mio. Euro. Rückgänge verzeichneten dabei insbesondere die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, die Steuerverbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus Absicherungsgeschäften. Demgegenüber legten die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferant*innen zu.

Wertanalyse

Die EVN steuert die Gruppe nach dem Wertschaffungskonzept und verwendet dafür die Economic Value Added-Methode (EVA[®]). Berechnet wird die Kennzahl EVA[®], indem die Differenz zwischen dem operativen Return on Capital Employed (OpROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) mit dem durchschnittlichen Kapitaleinsatz (Capital Employed) multipliziert wird. Das Capital Employed

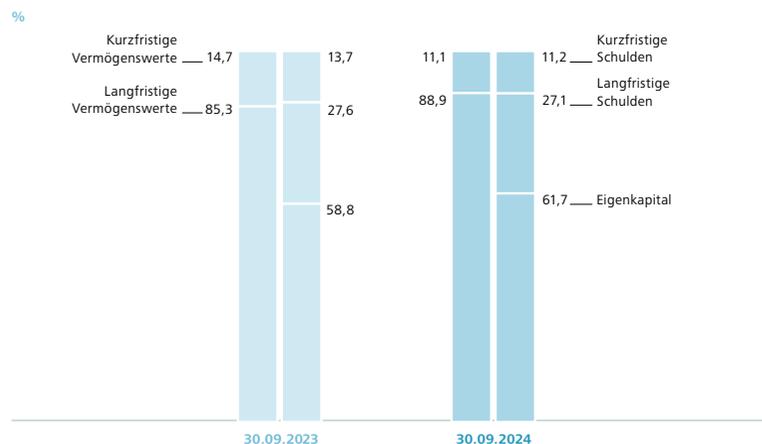
errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich verzinsliches Fremdkapital bzw. Vermögen abzüglich nicht verzinsliche Verbindlichkeiten. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konsistent zu ermitteln, werden die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed und die Dividende der Verbund AG nicht im OpROCE berücksichtigt.

Der WACC wurde unter Berücksichtigung der spezifischen Unternehmens- und Länderrisiken für den Zweck der Unternehmenssteuerung mit 5,0 % berechnet. Die operative Rentabilität des im Unternehmen gebundenen Gesamtkapitals (Operativer Return on Capital Employed, OpROCE) erreichte im Berichtsjahr 7,0 % (Vorjahr: 7,7 %). Der im Geschäftsjahr 2023/24 erwirtschaftete EVA[®] der EVN zeigt mit 111,2 Mio. Euro die Höhe der Wertschaffung im Geschäftsjahr 2023/24. Infolge des Ergebnisrückgangs ergibt sich ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahreswert von 159,4 Mio. Euro.

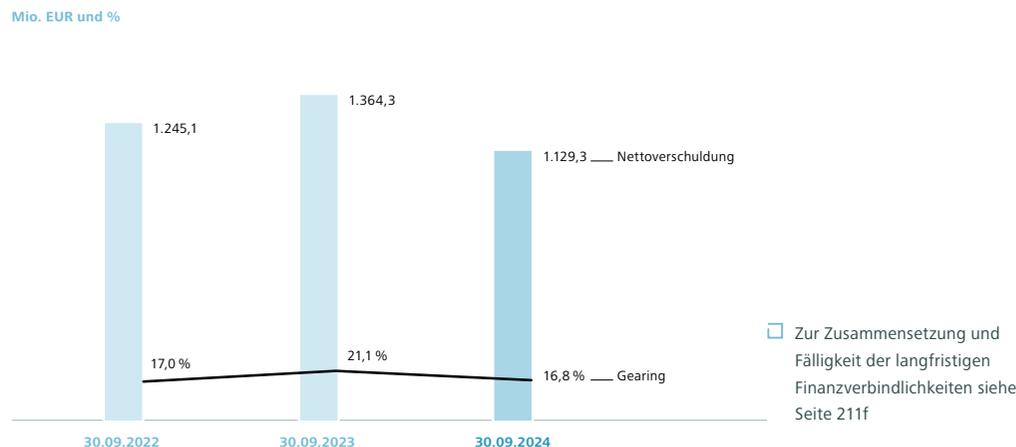
Konzern-Bilanz – Kurzfassung

	30.09.2024 Mio. EUR	30.09.2023 Mio. EUR	+/- Absolut	%	30.09.2022 Mio. EUR
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.925,1	4.496,9	428,1	9,5	4.071,3
At Equity einbezogene Unternehmen und sonstige Beteiligungen	4.586,1	4.658,8	-72,7	-1,6	6.422,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	188,5	225,2	-36,6	-16,3	218,7
	9.699,7	9.380,9	318,8	3,4	10.712,0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.213,8	1.615,1	-401,2	-24,8	1.718,5
Summe Aktiva	10.913,6	10.996,0	-82,4	-0,7	12.430,5
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	6.414,8	6.165,4	249,4	4,0	7.047,8
Nicht beherrschende Anteile	315,7	298,9	16,8	5,6	273,3
	6.730,6	6.464,3	266,2	4,1	7.321,1
Langfristige Schulden					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	987,8	1.103,5	-115,6	-10,5	1.150,8
Latente Steuerverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen	1.160,9	1.153,7	7,2	0,6	1.463,0
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse und übrige langfristige Verbindlichkeiten	809,9	772,3	37,5	4,9	769,0
	2.958,6	3.029,4	-70,8	-2,3	3.382,8
Kurzfristige Schulden					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	126,1	343,2	-217,1	-63,3	377,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.098,3	1.159,0	-60,7	-5,2	1.349,1
	1.224,4	1.502,2	-277,8	-18,5	1.726,5
Summe Passiva	10.913,6	10.996,0	-82,4	-0,7	12.430,5

Bilanzstruktur



Nettoverschuldung und Gearing



Kapitalkennzahlen

	30.09.2024 Mio. EUR	30.09.2023 Mio. EUR	+/-		30.09.2022 Mio. EUR
			Absolut	%	
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	1.058,1	1.174,8	-116,7	-9,9	1.206,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	134,6	302,0	-167,4	-55,4	128,8
Fonds der liquiden Mittel	-78,8	-20,2	-58,6	-	-36,9
Lang- und kurzfristige Wertpapiere	-250,5	-337,5	87,0	25,8	-285,6
Lang- und kurzfristige Ausleihungen	-30,3	-29,5	-0,9	-3,0	-29,4
Nettofinanzverschuldung	833,1	1.089,7	-256,6	-23,5	983,1
Nettoverschuldung	1.129,3	1.364,3	-235,0	-17,2	1.245,1
Eigenkapital	6.730,6	6.464,3	266,2	4,1	7.321,1
Gearing (%)²⁾	16,8	21,1	-4,3	-4,3	17,0

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten
2) Ausgewiesene Veränderung in Prozentpunkten

Liquiditätslage

Die Nettoverschuldung der EVN einschließlich der langfristigen Personalrückstellungen beläuft sich per 30. September 2024 auf 1.129,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.364,3 Mio. Euro). Die Gearing Ratio reduzierte sich von 21,1 % auf 16,8 %.

Ende April 2024 wurde die syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400 Mio. Euro vorzeitig refinanziert und durch eine neue syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 500 Mio. Euro ersetzt. Die mit einem Konsortium aus zwölf Banken abgeschlossene, revolving ausnutzbare Kreditzusage dient wie bisher als strategische Liquiditätsreserve und hat eine Laufzeit von

fünf Jahren zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Es handelt sich um eine sogenannte Sustainability-Linked-Kreditlinie, deren Konditionen auch von Nachhaltigkeitskriterien abhängen.

Zur Sicherung ihrer finanziellen Flexibilität verfügt die EVN AG zusätzlich über vertraglich zugesagte bilaterale Kreditlinien im Gesamtausmaß von 315,0 Mio. Euro. Sämtliche Kreditlinien in Höhe von insgesamt 815,0 Mio. Euro waren per 30. September 2024 nicht gezogen und standen somit vollumfänglich zur Verfügung.

Geldflussrechnung

Der Cash Flow aus dem Ergebnis der EVN für das Geschäftsjahr 2023/24 lag mit 982,2 Mio. Euro um 10,8 % unter dem Vorjahreswert. Neben dem im Berichtszeitraum verzeichneten Ergebnisrückgang war dafür vor allem die Korrektur unbarer Ergebniskomponenten verantwortlich. Abgeschwächt wurde der Rückgang durch höhere Dividendenausschüttungen von at Equity einbezogenen Unternehmen sowie der Verbund AG. Zudem hatte die Korrektur der im

Periodenvergleich höheren planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie unbarer Ergebniskomponenten im Finanzergebnis einen gegenläufigen positiven Effekt.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufige Kapitalbindung durch den Liquiditätsausgleich für die EVN KG und durch Forderungen aus Absicherungsgeschäften führte zu einer spürbaren Entlastung im Working Capital und damit zu einer Verbesserung des operativen Cash Flow auf 1.166,7 Mio. Euro (Vorjahr: 942,4 Mio. Euro).

Konzern-Geldflussrechnung – Kurzfassung	2023/24	2022/23	+/-		2021/22
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	561,6	656,2	-94,6	-14,4	301,2
Unbare Ergebniskomponenten	420,6	444,5	-23,9	-5,4	433,2
Cash Flow aus dem Ergebnis	982,2	1.100,7	-118,5	-10,8	734,3
Veränderung kurz- und langfristiger Bilanzpositionen	218,8	-109,5	328,3	-	-556,7
Zahlungen für Ertragsteuern	-34,3	-48,9	14,6	29,9	-26,6
Cash Flow aus dem operativen Bereich	1.166,7	942,4	224,3	23,8	151,0
Veränderung bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inkl. Baukosten- und Investitionszuschüsse	-642,6	-570,4	-72,3	-12,7	-477,4
Veränderung bei Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten	-11,2	-333,6	322,4	96,6	-50,7
Veränderung bei kurzfristigen Wertpapieren	106,6	-25,1	131,7	-	191,5
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-547,2	-929,0	381,8	41,1	-336,7
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-545,7	1,6	-547,3	-	115,8
Cash Flow gesamt	73,8	14,9	58,9	-	-69,8
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode	20,2	36,9	-16,7	-45,3	122,3
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel	-15,2	-31,7	16,4	51,9	-15,5
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode	78,8	20,2	58,6	-	36,9

Investitionsschwerpunkte¹⁾

	2023/24	2022/23	+/-		2021/22
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Energie	87,1	61,5	25,6	41,6	41,7
Erzeugung	86,2	117,2	-31,0	-26,5	56,0
davon erneuerbare Energie in Niederösterreich	74,0	100,9	-26,9	-26,7	43,1
davon thermische Kraftwerke	9,6	15,5	-5,9	-38,0	10,3
Netze	399,8	356,0	43,8	12,3	334,3
davon Stromnetz	329,1	277,9	51,2	18,4	267,4
davon Gasnetz	41,5	48,7	-7,2	-14,8	43,3
davon Kabel-TV und Telekommunikation	29,2	29,5	-0,3	-1,0	25,3
Südosteuropa	147,2	135,5	11,6	8,6	110,0
Umwelt	30,3	22,0	8,2	37,3	19,9
davon überregionale Versorgungsleitungen und Ortsnetze für Trinkwasser	29,1	19,9	9,2	46,0	18,8
Alle sonstigen Segmente	2,5	1,8	0,7	39,9	2,1
Summe	753,0	694,1	58,9	8,5	564,0

1) Nach Konsolidierung

Der Cash Flow aus dem Investitionsbereich betrug im Berichtszeitraum -547,2 Mio. Euro (Vorjahr: -929,0 Mio. Euro). Während die Investitionen einen neuerlichen Anstieg verzeichneten, war hier im Vorjahr zudem ein Kapitalzuschuss der EVN an die EVN KG enthalten gewesen. Zudem wurden die in den kurzfristigen Finanzinvestitionen abgebildeten Veranlagungen in Cash-Fonds gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Der Cash Flow der EVN aus dem Finanzierungsbereich belief sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf -545,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) und war neben den laufenden planmäßigen Fremdkapitaltilgungen von den Dividendenzahlungen an die Aktionär*innen der EVN AG und an die nicht beherrschenden Anteile geprägt.

In Summe ergab sich damit für den Berichtszeitraum ein Cash Flow von 73,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,9 Mio. Euro), die liquiden Mittel beliefen sich zum 30. September 2024 auf 78,8 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro). Zusätzlich standen der EVN AG vertraglich zugesagte, nicht gezogene Kreditlinien im Ausmaß von 815,0 Mio. Euro zur Absicherung eines etwaigen kurzfristigen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Die Investitionen der EVN verzeichneten im Geschäftsjahr 2023/24 mit 753,0 Mio. Euro den prognostizierten Anstieg (Vorjahr: 694,1 Mio. Euro). Dabei blieben die

Struktur der Investitionen

%, Gesamtsummen Mio. EUR



Investitionsschwerpunkte EVN unverändert – sie lagen weiterhin in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung, Naturwärme und Trinkwasser.

Die Investitionen im Segment Energie betrafen – neben dem Bau der neuen Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in St. Pölten – vor allem Anlagen- und Netzausbaumaßnahmen im Wärmebereich. Zudem wird der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur dem Bereich Energiedienstleistungen und damit diesem Segment zugerechnet.

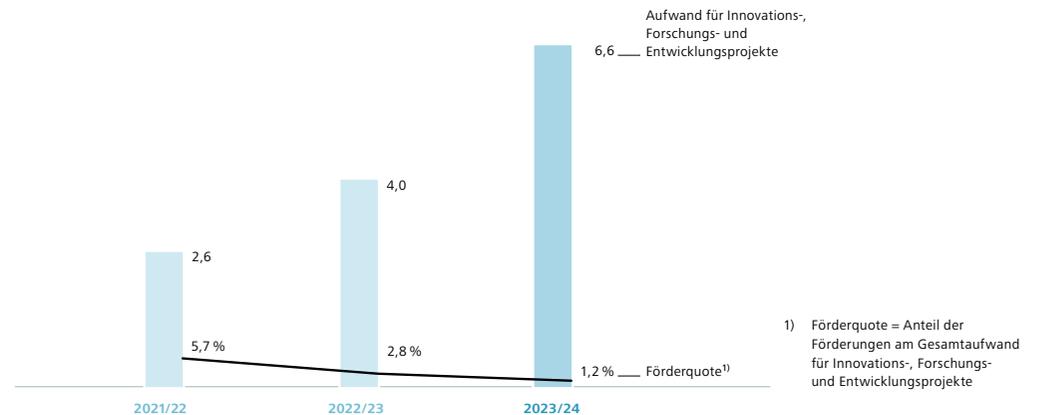
Im Segment Erzeugung lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf der Errichtung weiterer Windparks und

großflächiger Photovoltaikanlagen in Niederösterreich zur Verwirklichung der Ausbauziele bis 2030.

Der neuerliche Anstieg der Investitionen in diesem Segment unterstreicht den enormen Bedarf an Maßnahmen, die notwendig sind, um einerseits die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und andererseits den Umbau in ein klimaneutrales Energiesystem zu ermöglichen. Der stetige Ausbau der Leitungsnetze auf allen Spannungsebenen sowie die Errichtung bzw. Erweiterung von Umspannwerken und Trafostationen sind die Voraussetzung, um die wachsende Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen in das Energiesystem ein-

Aufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Förderquote¹⁾

Mio. EUR und %



1) Förderquote = Anteil der Förderungen am Gesamtaufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

speisen zu können. Weitere Investitionen im Segment betrafen das Telekommunikationsnetz der kabelplus.

Im Segment Südosteuropa betrafen die Investitionen neben Netzinvestitionen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit u. a. die Errichtung von weiteren großflächigen Photovoltaikanlagen in Nordmazedonien.

Im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung setzt die EVN bei den Investitionen im Segment Umwelt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität in der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich. Im Fokus steht

dabei insbesondere der Ausbau der überregionalen Transportleitungen.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die EVN konzentriert ihre Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten primär auf Projekte zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Schonung von Klima und Umwelt sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Übergeordnetes Kriterium ist bei allen Projekten die Anforderung, einen konkreten Nutzen für Kund*innen zu erbringen.

In der Berichtsperiode hat die EVN insgesamt rund 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: rund 4,0 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Für diese Projekte wurden Förderungen in Anspruch genommen, die einer Förderquote von 1,2% entsprechen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt in den Innovationsaktivitäten der EVN gilt Lösungen zur Speicherung erneuerbarer Überschussproduktion für Perioden mit geringer Energieerzeugung. Besonders für die saisonale Speicherung muss auf dem Weg zu einem klimaneutralen Energiesystem noch eine Lösung gefunden werden. Denn die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik übersteigt im Sommerhalbjahr mittlerweile häufig die Nachfrage, während im Winterhalbjahr bei geringem Wasser-, Wind- und Sonnendargebot in Zentraleuropa Herausforderungen für die Versorgungssicherheit bestehen. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die EVN z. B. als Projektpartnerin bei einer Pilotanlage der RAG, die Sonnenenergie zum Betrieb einer Elektrolyseanlage nutzt. Der auf diese Weise produzierte grüne Wasserstoff wird in einer natürlichen Erdgasspeicherspeicherstätte der RAG gespeichert und kann im Winter zur emissionsfreien Strom- bzw. Wärmeerzeugung genutzt werden. Die Anlage hat im Sommer 2024 unter Federführung der EVN ihren Probebetrieb aufgenommen. In anderen Projekten forscht die EVN an Möglichkeiten, Überschussproduktion aus erneuerbaren Quellen für sektorenübergreifende Zwecke oder zur Substitution thermischer Erzeugung zu nutzen. Ein Beispiel dafür ist der Pilot-Hybrid Speicher Theiß, eine Kombination eines Wärmespeichers mit einem 5-MW-Batteriespeicher und einer Photovoltaikanlage.

Weitere Forschungsschwerpunkte der EVN betreffen innovative Ansätze zur vermehrten Nutzung von Flexibilität unterschiedlicher Abnehmer*innen und kleinerer

Stromproduzent*innen, um die Energienachfrage zeitlich so zu verändern, dass Nachfragespitzen vermieden werden und der Bedarf mit den gerade verfügbaren Energiemengen aus erneuerbarer Produktion gedeckt werden kann. Das Projekt Green the Flex setzt sich etwa zum Ziel, die Flexibilitätspotenziale von 3.000 Privatkund*innen zu einem sogenannten virtuellen Kraftwerk zusammenzufassen. Weitere Beiträge leisten in diesem Bereich die 2022 von der EVN erworbene Tochtergesellschaft CyberGrid mit speziellen IT-Lösungen für das Flexibilitätsmanagement von Stromnetzen sowie diverse Einzelprojekte (z. B. solche zum bidirektionalen Laden von E-Fahrzeugen) im Rahmen des Green Energy Lab, eines branchenübergreifenden Innovationslabors. Ebenfalls mit Beteiligung der CyberGrid wurden im Jahr 2024 Batterieprojekte im unmittelbaren Umfeld von Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen gestartet, um die Kapazität von Netz- und Erzeugungsanlagen optimal aufeinander abzustimmen.

Im Bereich der E-Mobilität ist die EVN am Leitprojekt Car2Flex beteiligt. Dieses befasst sich mit drei verschiedenen Anwendergruppen von Elektromobilität: den Privatanwender*innen, den E-Fahrzeugflotten (z. B. in Unternehmen) und dem E-Car-Sharing in Mehrparteienwohnhäusern. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie – entsprechend den Mobilitätsbedürfnissen der jeweiligen Gruppen – der steigende Anteil von Elektromobilität am besten zu integrieren ist. Zudem sollen die Car2Flex-Konzepte neue wirtschaftliche Anreize schaffen, so etwa mit Lösungen, die den Eigenverbrauch von Strom aus Photovoltaik durch Zwischenspeicherung in der Batterie eines Fahrzeugs steigern. Durch diese optimierte, flexible Batterienutzung können der Anteil an erneuerbarer Energieerzeugung und -nutzung erhöht und Kosten gespart werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung stellt angesichts der stetig zunehmenden, hoch volatilen

Stromeinspeisung aus vielen dezentralen Anlagen den Netzbetrieb vor enorme Herausforderungen. Deshalb verfolgt die EVN auch in diesem Bereich diverse innovative Lösungsansätze und Forschungsprojekte. Konkret wird etwa der Einsatz von Batteriespeichern im Mittelspannungsnetz getestet, um Spannungsspitzen temporär zu verschieben und dadurch Flexibilität im Netzbetrieb zu schaffen.

In einem gemeinsamen Projekt mit der TU Wien werden wiederum Methoden zur Echtzeitanalyse von Daten aus dem Niederspannungsnetz erprobt. Zudem arbeitet die EVN im Netzbetrieb am Aufbau eines Long Range Wide Area Network (LoRaWAN), das eine energieeffiziente Datenübertragung über große Entfernungen ermöglicht und damit die Grundlage für Anwendungen und Lösungen im künftigen Internet der Dinge schafft.

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das

zentrale Risikomanagement. Weiters werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung erhoben, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Markt- und Wettbewerbsrisiken/-chancen		
Deckungsbeitragsrisiko/-chancen (Preis- und Mengeneffekte)	Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge → Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger) → Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb) → Rückgang der Eigenerzeugung → Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen) Potenzielles Klimarisiko	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten
Lieferant*innenrisiko	Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Finanzrisiken/-chancen		
Fremdwährungsrisiken	Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften	Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente
Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko	Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können; potenzielles Klimarisiko	Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)
Preis-/Kursänderungsrisiken/-chancen	Kurs-/Wertverluste/-gewinne bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsenotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding); potenzielles Klimarisiko	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von Geschäftspartner*innen oder Kund*innen zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kund*innenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner*innen
Beteiligungsrisiken	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft; potenzielles Klimarisiko	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
Ratingveränderung	Bei Verringerung der Ratingeinstufung höhere Refinanzierungskosten; potenzielles Klimarisiko	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
Zinsänderungsrisiken	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen

Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Wertminderungs-/Impairmentrisiken	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig); potenzielles Klimarisiko	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen
Haftungsrisiko	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten; potenzielles Klimarisiko	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring
Strategie- und Planungsrisiken		
Technologierisiko	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kund*innenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien; potenzielles Klimarisiko	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
Planungsrisiko	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter*innen; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
Organisatorische Risiken	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten; potenzielles Klimarisiko	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
Betriebsrisiken		
Infrastrukturrisiken	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen; potenzielles Klimarisiko	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle	Versorgungsunterbrechungen; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle; potenzielles Klimarisiko	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Mitarbeiter*innenrisiken	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeiter*innen; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Umfeldrisiken/-chancen		
Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken/Chancen	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator; potenzielles Klimarisiko	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung

Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Rechts- und Prozessrisiko	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit; potenzielles Klimarisiko	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-)zyklischen Optimierungspotenzialen
Vertragsrisiken	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring
Sonstige Risiken		
Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, datenschutzrechtliche Vorfälle	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Projektrisiko	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
Co-Investment-Risiko	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partner*innenunternehmen; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Sabotage	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
Imagerisiko	Reputationsschaden; potenzielles Klimarisiko	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden großteils bezüglich ihrer finanziel-

len Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. In der Tabelle auf Seite 149ff werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

In der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden

entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines mildereren Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen

- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

Risiko- und Chancenanalysen im Geschäftsjahr 2023/24

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen während der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden Verwerfungen auf den Energiemärkten führte die EVN auch unterjährig ein Monitoring der Risikoentwicklung für die Gruppe durch. Ad-hoc-Analysen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich, es erfolgte jedoch zum Ende des ersten Halbjahres 2023/24 eine Aktualisierung der Bewertung der wesentlichen Risiken mit potenziell hohen Auswirkungen. Das Risikomanagement berichtete über diese Risiken sowie deren Auswirkungen auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der EVN.

In der zum Bilanzstichtag durchgeführten Risikoinventur wurden u. a. folgende wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen identifiziert und folglich mit besonderem Augenmerk analysiert (Auswahl):

- Wertminderungs-/Impairmentrisiken
- Fertigstellungsrisiko bei internationalen Großprojekten im Umweltbereich
- Cybersecurity

Das Risikoprofil des EVN Konzerns ist vor allem durch die branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten und insbesondere durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen geprägt. Die Kategorisierung all dieser Aspekte folgt dem Risikomanagementprozess der EVN.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimatmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Damit ist das Gesamtrisikoprofil der EVN tendenziell gesunken. Gegenwärtig sind keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten.

In der Tabelle auf den Seiten 149 bis 150 werden die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten zusammenfassend erläutert. Erstmals werden in dieser Tabelle, sofern zutreffend, auch die Chancen für die einzelnen Kategorien erwähnt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und

die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter*innen des gesamten Konzerns.

- Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter*innen erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister*innen oder qualifizierte Mitarbeiter*innen erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter*innen der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den Konzernfunktionen der finanziellen Berichterstattung. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen), geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom dem*der zuständigen Assessor*in dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessor*innen.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten

Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht.

☐ Siehe Seite 12ff

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Per 30. September 2024 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH („NLH“) und die Wiener Stadtwerke GmbH („WSTW“) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen „Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG“ abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN vor, bildet aber nur das sich ohnehin nach Gesetz und/oder Satzung aufgrund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache – nicht aber eine qualifizierte – Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).
4. Auf Basis der oben erwähnten verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN. Zweitgrößte Aktionärin der EVN ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil der von der EVN gehaltenen eigenen Aktien betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.
5. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
6. Mitarbeiter*innen, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN kein Aktienoptionsprogramm.
7. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
8. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2023/24 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekauft eigene Aktien an Mitarbeiter*innen auszugeben.
9. Aufgrund der oben, insbesondere in den Punkten 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
10. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeiter*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024/25

Die EVN wird im Geschäftsjahr 2024/25 konsequent an der Verwirklichung ihrer Ziele und Pläne weiterarbeiten. In Umsetzung der Strategie 2030 wurden in den letzten Jahren – ungeachtet aller volkswirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen sowie energiewirtschaftlichen Verwerfungen – die Voraussetzungen erarbeitet, dass sich die EVN als Gestalterin einer klimaneutralen Energiezukunft positioniert. Dazu hat sie Infrastrukturprojekte entwickelt, einen offenen Dialog mit Stakeholdern geführt und sich intensiv mit Planungen und Optimierungen befasst. Digitalisierungsvorhaben, Innovationen und Visionen begleiten und ergänzen diesen ambitionierten Kurs. In Summe führte dies zu einer Präzisierung und neuerlichen Ausweitung des Investitionsprogramms, sodass die Investitionen der Gruppe bis 2030 jährlich etwa 900 Mio. Euro betragen werden.

Im Segment Erzeugung setzt die EVN weiterhin auf den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik. Die Projektpipeline ist sehr gut gefüllt und ausreichend diversifiziert, um die gesteckten Ausbauziele von 770 MW installierter Leistung bei Wind sowie 300 MWp bei Photovoltaik zu erreichen. Allein die Fertigstellung der aktuell in Errichtung befindlichen Projekte wird die EVN diesen Zielen wieder einen großen Schritt näherbringen. Zudem ist der Ausbau der erneuerbaren Erzeugung einer der wesentlichen Treiber für den initialen Übergangsplan, den wir im Berichtszeitraum neu erarbeitet haben und nunmehr mit der Science Based Target Initiative akkordieren.

Der Großteil der jährlichen Investitionen wird auch in Zukunft in die Erweiterung der Netzinfrastruktur fließen. Im Strom-Verteilnetz besteht die große Herausforderung unverändert darin, die hohen und weiterhin steigenden volatilen Einspeisemengen aus Wind- und Photovoltaikanlagen bestmöglich in das österreichische Energie-

system zu integrieren. Aber auch die geänderten Verbrauchsmuster, die etwa die E-Mobilität oder der wachsende Einsatz von Wärmepumpen mit sich bringen, erfordern umfangreiche Netzinvestitionen.

Im Bereich der Großbatteriespeicher folgen wir unserer Überzeugung, dass aus Innovationen und Pilotanlagen konkrete, neue Geschäftsmodelle entstehen können. Am Energieknoten Theiß werden wir deshalb einen Großbatteriespeicher mit einer Leistung von 70 MW errichten, der Ende 2027 als virtuelles Kraftwerk in Betrieb gehen soll. Wir streben eine energiewirtschaftlich optimierte Bewirtschaftung dieser Großbatterie an, sodass die Vermarktung von Überschussproduktion aus Sonnenstrom zu Zeiten mit effektiver Nachfrage erfolgen kann. Neben der Teilnahme am Day-Ahead- oder am Intraday-Markt sehen wir für Batteriespeicher aber auch konkrete Anwendungsfälle im Netzbetrieb, denn die zeitliche Verschiebung und Nutzung von Flexibilitäten kann sich auch positiv auf die Netzstabilität auswirken.

Den Herausforderungen im Energievertrieb begegnen wir mit zusätzlichen Angeboten und Dienstleistungen. Die EVN positionierte sich frühzeitig als Anbieterin von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Wir bieten aber auch Abwicklungsplattformen und Softwarelösungen für Energiegemeinschaften und damit einen attraktiven Mehrwert für Kund*innen in diesem Bereich. Die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur sowie die Entwicklung digitaler Angebote für Kund*innen bestimmt zunehmend auch die Weiterentwicklung unserer Aktivitäten in Südosteuropa.

Für das internationale Projektgeschäft gilt unverändert die Prämisse, dass der künftige Fokus der EVN Gruppe auf dem Kerngeschäft im Energiebereich liegt. Daher werden weiterhin strategische Optionen im Zusammenhang mit der WTE evaluiert. Dabei berücksichtigen wir naturgemäß das Investor*innenfeedback aus dem am

4. April 2024 beendeten strukturierten Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwartet die EVN unter der Annahme eines stabilen regulatorischen und energiepolitischen Umfelds ein Konzernergebnis in der Bandbreite von 400 bis 440 Mio. Euro.

Die Dividendenpolitik wird unverändert bestätigt. Die Dividendenausschüttung soll für die Geschäftsjahre ab 2024/25 mindestens 0,82 Euro pro Aktie betragen. Die EVN beabsichtigt, ihre Aktionär*innen an zusätzlichen Ergebnissteigerungen in angemessener Höhe zu beteiligen. Mittelfristig wird eine Ausschüttungsquote von 40 % des um außerordentliche Effekte bereinigten Konzernergebnisses angestrebt.

Mit unserem integrierten Geschäftsmodell im Energiebereich in Kombination mit den Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, die unser Infrastrukturangebot weiterhin ergänzen und komplettieren, ist unsere Gruppe eine verlässliche Partnerin für unsere Kund*innen. Gleichzeitig ist dies die Grundlage für eine erfolgreiche und attraktive Positionierung auf dem Kapitalmarkt.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2024

EVN AG
Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
CEO und Sprecher des Vorstands



Mag. (FH) Alexandra Wittmann
CFO und Mitglied des Vorstands



Dipl.-Ing. Stefan Staller, MBA
CTO und Mitglied des Vorstands

Lagebericht der

EVN AG

für das Geschäftsjahr

2023/24

Lagebericht EVN AG für das Geschäftsjahr 2023/24

Bericht des Vorstandes

ENERGIEPOLITISCHES UMFELD

Energie- und Klimapolitik Europäische Union

Der europäische Green Deal galt für die europäische Legislaturperiode von 2019 bis 2024 als das zentrale Projekt der Europäischen Kommission und definierte damit einen wichtigen energiepolitischen Fokus der EU-Institutionen. Die Zielsetzungen, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und bereits bis 2030 die Treibhausgasemissionen erheblich zu reduzieren, hatten daher in den letzten Jahren maßgeblichen Einfluss auf die europäische Gesetzgebung für den Energiesektor. Ab 2022 prägten zudem die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Krise sowie deren Einfluss auf die Energiepreise und die europäische Wirtschaft die energiepolitischen Weichenstellungen. Eines der wesentlichen Ziele war und ist es dabei, die negativen Auswirkungen extremer Preisschwankungen auf den EU-Markt und damit letztlich auf die Verbraucher*innen einzudämmen.

Die in der abgelaufenen Legislaturperiode der EU erarbeiteten umfassenden Gesetzespakete für den Energiebereich wurden im Frühjahr 2024 final beschlossen. Die damit auf den Weg gebrachten Reformen im Strommarktdesign führten zu Novellen der EU-Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie und der EU-Elektrizitätsbinnenmarktverordnung. Zusätzlich erfolgten Novellen der Gasbinnenmarkttrichtlinie und -verordnung, die auch einen Rahmen für eine zukünftige Wasserstoffwirtschaft festlegen.

Wesentliche Neuerungen dieser Gesetzespakete betreffen etwa Erleichterungen für Kund*innen bei der Teilnahme am Strommarkt – sowohl im Rahmen von wie auch außerhalb von Energiegemeinschaften. Hinzu kommt die Möglichkeit einer Förderung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren bzw. nichtfossilen Quellen durch Preisstützung mittels sogenannter zweiseitiger Differenzverträge (Contracts for Difference), die gleichzeitig einem Anstieg der Marktpreise für die Kund*innen entgegenwirken sollen. Generell verändert die europäische Energiepolitik die Rolle der Kund*innen, indem diese von reinen Verbraucher*innen auch zu aktiven Marktteilnehmer*innen werden können, die Strom produzieren und handeln. Zudem sollen Informationsverpflichtungen für Netzbetreiber über verfügbare Anschlusskapazitäten die Qualität der europäischen Netzausbauplanung verbessern. Das sogenannte Gas- und Wasserstoffpaket wiederum soll einen geregelten Umstieg auf Wasserstoff ermöglichen, indem einheitliche (regulatorische) Rahmenbedingungen für die Errichtung der erforderlichen Wasserstoffinfrastruktur (Netze und Speicher) geschaffen und Planungen dafür europaweit vereinheitlicht werden.

Für die neue Legislaturperiode hat die europäische Kommission in ihren politischen Leitlinien u. a. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Priorität benannt. Zudem werden der Green Deal und die damit verbundenen Ziele und Maßnahmen fortgeführt.

Österreich

In Österreich müssen die auf EU-Ebene zuletzt beschlossenen Richtlinien für den Energiebereich noch in nationales Recht umgesetzt werden. Dieser Aufgabe wird sich die neue Bundesregierung widmen müssen. Sie kann dabei auf einem Entwurf der Vorgängerregierung für das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) aufsetzen, das an die Stelle des bestehenden Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes (EIWOG) treten soll.

Im Juni 2024 wurde das mit 31. Dezember 2027 befristete Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Falle von marktbeherrschenden Energieversorgern beschlossen.

Die EU hat trotz der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Marktverwerfungen nach ausgiebigen Konsultationen mit Energieexpert*innen den Binnenmarkt und die Merit Order als wesentliche und effiziente Mechanismen für die Preisbildung anerkannt. In ihren Reformpaketen für den europäischen Strommarkt hat sie gleichzeitig Maßnahmen gesetzt, die Preisspitzen vermeiden bzw. eindämmen sollen. Diese werden nun in die österreichische Gesetzgebung bzw. in das nationale Marktdesign einfließen. Ziel ist es dabei, auch in Österreich künftig wieder eine stabilere Preisentwicklung für Endkund*innen ohne extreme Verwerfungen zu gewährleisten. Aus Sicht der Energielieferant*innen sind jedoch weiterhin präzisere und rechtssichere Konsument*innenschutzbestimmungen in Bezug auf die Preisgestaltung und die Kündigungsmöglichkeiten erforderlich.

Ausführlich diskutiert wurden in Österreich das Ausmaß der russischen Gasimporte, mögliche Maßnahmen zur weiteren Diversifizierung der Bezugsquellen sowie potenzielle Folgen einer Nichtverlängerung des mit 31. Dezember 2024 endenden Gas-Transitvertrags zwischen Russland und der Ukraine auf die nationale Gasversorgung. Vor diesem Hintergrund hat das österreichische Parlament im Juni 2024 Gesetzesänderungen beschlossen, die jene Gasversorgungsunternehmen, die zumindest 25 % ihrer Mengen aus Russland oder aus unbekanntenen Quellen beziehen, zur Erstellung eines Versorgungssicherheitskonzepts verpflichtet. Zudem wurde die Verpflichtung, eine strategische Gasreserve vorzuhalten, bis 2027 verlängert.

Das geplante Erneuerbaren-Gas-Gesetz konnte mangels der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit im österreichischen Parlament nicht beschlossen werden. Aus Sicht der Energiebranche hätte eine Mindestquote für grünes Gas im Zusammenspiel mit Strafzahlungen dazu geführt, dass der Marktpreis durch die Höhe der Strafzahlung definiert worden wäre.

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2024 wuchs die Weltwirtschaft nur moderat. Dabei zeigte sich die Dynamik in den USA höher als im Euroraum, in dem sich wiederum Deutschland und Österreich am unteren Ende der Skala finden. In den Schwellenländern entwickelte sich die Produktion verhalten, besonders in China hat sich das Expansionstempo spürbar verlangsamt. Die aktuellen Prognosen sind mit erheblichen Abwärtsrisiken behaftet. Eine Eskalation der geopolitischen Spannungen, etwa im Nahen Osten oder in der Ukraine, würde den Welthandel bremsen und die zuletzt im Sinkflug befindliche Inflation wieder antreiben. Damit würden sich die Realeinkommen schwächer entwickeln, und die Geldpolitik würde wohl langsamer gelockert werden. Zusätzlich wird der Welthandel zunehmend von protektionistischen Tendenzen belastet. So haben die USA und die Europäische Union hohe Zölle auf chinesische Elektroautos eingeführt. Im Raum stehende Gegenmaßnahmen Chinas würden den internationalen Güteraustausch weiter einschränken und die wirtschaftliche Dynamik damit stark beeinträchtigen. Für den Euroraum prognostizieren die Wirtschaftsforscher*innen aktuell für das Jahr 2024 ein Wachstum von rund 0,8 %, 2025 dürfte das Plus zwischen 1,2 % und 1,4 % liegen.

Die österreichische Wirtschaftsleistung ist in der ersten Hälfte 2024 weiter zurückgegangen. Nach einer Reduktion des BIP um 1,0 % im Jahr 2023 hat sich die Rezession in Industrie und Bauwirtschaft auch im laufenden Jahr fortgesetzt, und auch der Konsum hat trotz kräftiger Realeinkommenszuwächse noch nicht wieder angezogen. Der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit durch den Anstieg der Kostenbasis belastet auch die österreichische Exportwirtschaft. Damit fällt die österreichische Wirtschaft im europäischen Vergleich spürbar zurück. Dies führte zuletzt zu einer Rücknahme der BIP-Erwartungen für das Kalenderjahr 2024 auf –0,6 %. Mit einer Aufhellung der Konsumstimmung und einer stärkeren Auslandsnachfrage, getragen durch die erwartete Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, sollte die heimische Wirtschaft wieder an Schwung gewinnen. Für 2025 wird deshalb mit einem moderaten Wachstum zwischen 0,8 % und 1,6 % gerechnet.

ENERGIEWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen		2023/24	2022/23
Heizungsbedingter Energiebedarf¹⁾			
	%		
Österreich		87,6	98,7
Bulgarien		70,1	77,7
Nordmazedonien		78,8	86,1
Kühlungsbedingter Energiebedarf¹⁾			
	%		
Österreich		143,4	101,2
Bulgarien		143,0	120,2
Nordmazedonien		205,0	131,0
Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	77,9	78,8
Erdgas – NCG ²⁾	EUR/MWh	33,9	56,4
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	69,1	84,2
Strom – EPEX Spotmarkt³⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	75,2	134,4
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	85,5	154,8

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte.

2) Trading Hub Europe (THE) – European Energy Exchange (Börsepreis für Erdgas)

3) EPEX Spot – European Power Exchange

EVN AG, Maria Enzersdorf

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. So wird der Vertrieb an Haushaltskund*innen vor allem von der Witterung und vom aktuellen Marktpreisniveau beeinflusst. Milde Temperaturen und Einsparmaßnahmen angesichts hoher Preise können die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme dämpfen. Dabei hängen die Marktpreise und damit die Beschaffungspreise der EVN wesentlich vom geopolitischen Umfeld ab. Die Nachfrage der Industriekund*innen wiederum ist primär durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. In den letzten Jahren spielen auch Veränderungen im Verhalten der Kund*innen, die sich mehr und mehr zu sogenannten Prosumers entwickeln, eine immer größere Rolle. Für die Energieerzeugung sind schließlich das Wind- und Wasserdargebot sowie die Sonneneinstrahlung relevant.

Im Geschäftsjahr 2023/24 war die Witterung in allen drei Kernmärkten der EVN erneut von sehr milden Temperaturen geprägt. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien jeweils sowohl deutlich unter dem Vorjahreswert als auch unter dem langjährigen Durchschnitt. In Bulgarien erreichte sie sogar nur 70,1 % des üblichen Mittelwerts.

Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, stieg im Geschäftsjahr 2023/24 hingegen in allen drei Kernmärkten im Vergleich zu den bereits hohen Vorjahreswerten nochmals deutlich an. In Nordmazedonien war sie mit 205,0 % sogar mehr als doppelt so hoch wie im langjährigen Durchschnitt.

Sowohl das Wasser- als auch das Winddargebot gestaltete sich in der Berichtsperiode insgesamt sehr positiv. Die Erzeugungskoeffizienten für Wind kamen in Österreich und Bulgarien knapp unter dem langjährigen Durchschnitt zu liegen. In Österreich bedeutete dies eine deutliche Verbesserung zum Vorjahr, in Bulgarien eine leichte Verschlechterung. Auch die Erzeugungskoeffizienten für Wasser verbesserten sich in Österreich und Deutschland spürbar, während sie in Nordmazedonien hinter dem hohen Vorjahreswert zurückblieben.

Die Primärenergie- und Energiepreise zeigten sich in der Berichtsperiode weiterhin rückläufig. Nach unterjährigen Schwankungen reduzierte sich der durchschnittliche EEX-Börsenpreis für Erdgas zum Bilanzstichtag von zuvor 56,4 Euro pro MWh auf 33,9 Euro pro MWh. Auch die Preise für CO₂-Emissionszertifikate kamen konjunkturbedingt unter den Vergleichswerten des Vorjahres zu liegen: Mit durchschnittlich 69,1 Euro pro Tonne im Geschäftsjahr 2023/24 lagen sie um rund 18,0 % unter dem Wert von 84,2 Euro pro Tonne in der vorangegangenen Berichtsperiode.

Diese Entwicklungen wirkten sich auch auf die Marktpreise für Strom aus, die im Berichtsjahr ebenfalls einen neuerlichen deutlichen Rückgang verzeichneten: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen bei durchschnittlich 75,2 Euro pro MWh bzw. 85,5 Euro pro MWh (Vorjahr: 134,4 Euro pro MWh bzw. 154,8 Euro pro MWh). Aufgrund des kontinuierlich ansteigenden Anteils an erneuerbaren Erzeugungskapazitäten im Energiesystem sind die unterjährigen Preisentwicklungen mittlerweile auch stark von saisonalen Effekten beeinflusst.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Kennzahlen zur Ertragslage

	2023/2024	2022/23	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	740,0	936,4	-196,4	-21,0

Die Umsatzerlöse sanken auf 740,0 Mio. EUR und setzen sich aus Stromerlösen in Höhe von 369,2 Mio. EUR (VJ: 485,4 Mio. EUR), Gaserlösen in Höhe von 140,7 Mio. EUR (VJ: 242,0 Mio. EUR) und sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 230,0 Mio. EUR (VJ: 209,0 Mio. EUR) zusammen.

Die Stromerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 116,2 Mio. EUR, die Gaserlöse um 101,2 Mio. EUR, während die sonstigen Umsatzerlöse um 21,0 Mio. EUR stiegen. Die Reduktion der Stromerlöse ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr stark gesunkenen Strompreise zurückzuführen. Der Rückgang ist hierbei deutlich bei den gesunkenen Stromerlösen im Stromhandel mit Dritten sichtbar. Die Reduktion der Gaserlöse ist ebenfalls auf die im Vergleich zum Vorjahr stark gesunkenen Gaspreise aber auch auf geringere Gashandelsaktivitäten zurückzuführen.

Berechnung		2023/24	2022/2023	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB	323,9	473,8	-149,9	-31,6

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2023/24 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Primärenergie, CO₂-Kosten und Strombezug betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 451,5 Mio. EUR (Vorjahr: 682,5 Mio. EUR). Der Rückgang ist in erster Linie auf preisbedingte geringere Aufwendungen für Strom- und Gasbezug zurückzuführen. Dieser Effekt wird verstärkt durch gesunkene Aufwendungen für CO₂ Zertifikate.

An Materialaufwand und sonstigen bezogenen Leistungen fielen 118,1 Mio. EUR (Vorjahr: 106,2 Mio. EUR) an. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 11,9 Mio. EUR.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023/24 102,3 Mio. EUR (Vorjahr: 96,6 Mio. EUR) und ist insbesondere auf die kollektivvertraglichen Anpassungen zurückzuführen. Bei der EVN AG waren durchschnittlich 570 Angestellte auf Vollzeitbasis (Vorjahr: 561 Angestellte) beschäftigt. Daraus resultierte ein Personalaufwand pro Mitarbeiter von 180,0 Tsd. EUR (Vorjahr: 172,2 Tsd. EUR). Der Umsatz pro Mitarbeiter betrug 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR).

EVN AG, Maria Enzersdorf

Die Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Berichtszeitraum 5,5 Mio. EUR und sind damit um rd. 1,0 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 35,6 Mio. EUR (Vorjahr 31,4 Mio. EUR).

Aufgrund der oben angeführten Rahmenbedingungen verzeichnete die EVN AG ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 28,4 Mio. EUR (Vorjahr 15,1 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis ist vor allem durch Beteiligungserträge, Zinsaufwendungen und -erträge, Wertpapiererträgen und Aufwendungen aus Finanzanlagen geprägt. Das Beteiligungsergebnis sank gegenüber dem Vorjahr von 431,1 Mio. EUR auf 358,5 Mio. EUR. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen beliefen sich auf 27,1 Mio. EUR (VJ: 29,6 Mio. EUR). Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens erhöhten sich auf 5,5 Mio. EUR (VJ: 1,9 Mio. EUR). Die Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens stiegen vor allem wegen höherer Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen auf 130,2 Mio. EUR (VJ: 33,8 Mio. EUR). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 75,1 Mio. EUR (VJ: 69 Mio. EUR).

Insgesamt konnte ein Finanzergebnis in Höhe von 220,4 Mio. EUR erzielt werden, welches um 169,2 Mio. EUR oder 43,2 % unter dem Vorjahr liegt.

Die beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis vor Steuern von 248,8 Mio. EUR. Dies bedeutet einen Rückgang von 156,0 Mio. EUR.

	Berechnung	2023/24	2022/23
		%	%
Eigenkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Steuern</u> durchschnittliches Eigenkapital	8,4	14,6

Die Eigenkapitalrentabilität belief sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf 8,4%. Im Geschäftsjahr 2022/23 betrug diese 14,6%.

	Berechnung	2023/24	2022/23
		%	%
Gesamtkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</u> durchschnittliches Gesamtkapital	6,4	9,5

Im Geschäftsjahr 2023/24 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 6,4% erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2022/23 betrug diese 9,5%.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Berechnung		30.09.2024	30.09.2023	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Nettoverschuldung	Verzinsliches Fremdkapital - Flüssige Mittel	-180,4	166,3	-346,6	n.a.

Das verzinsliche Fremdkapital und die flüssigen Mittel berechnen sich dabei folgendermaßen:

Berechnung		30.09.2024	30.09.2023	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verzinsliches Fremdkapital	Anleihen	1.677,3	1.982,6	-305,3	-15,4
	+Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen				
	+Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	+Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und beteiligten Unternehmen				
	+Rückstellungen für Abfertigungen				
	+Rückstellungen für Pensionen				
	+Rückstellungen für Jubiläumsgelder				

		30.09.2024	30.09.2023	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Flüssige Mittel	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen aus Cash Pooling, Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere des UV sowie aus sonstigem Finanzvermögen	1.857,7	1.816,4	41,3	2,3

Berechnung		30.09.2024	30.09.2023	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen	33,4	-28,8	62,2	216
	- langfristiges Umlaufvermögen				
	=Kurzfristiges Umlaufvermögen				
	- kurzfristiges Fremdkapital				
	=Nettoumlaufvermögen				

EVN AG, Maria Enzersdorf

Berechnung		30.09.2024	30.09.2023
		%	%
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	60,9	56,6

Die Bilanzsumme betrug per 30.09.2024 4.922,3 Mio. EUR (VJ: 5.182,1 Mio. EUR) und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 259,8 Mio. EUR bzw. 5,0 %. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich auf 2.995,7 Mio. EUR (VJ: 2.932,4 Mio. EUR).

Der stärkere Anstieg des Eigenkapitals führte insgesamt zu einer um 4,3%-Punkte höheren Eigenkapitalquote.

Berechnung		30.09.2024	30.09.2023
		%	%
Nettoverschuldungsgrad	$\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}}$	n.a. ¹	5,7

Geldflussrechnung

Berechnung		2023/24	2022/23	Veränderung	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Geldflussrechnung	Geldfluss aus dem Ergebnis	426,3	541,5	-115,2	-21,3
	Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	583,5	402,5	160,9	40,0
	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-64,1	-536,4	492,3	-91,8
	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-518,6	10,0	-528,7	n.a.
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,7	-123,8	124,6	n.a.

Ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 265,7 Mio. EUR belief sich der Cashflow aus dem Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 426,3 Mio. EUR und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 583,5 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -64,1 Mio. EUR, wobei die Veränderung zum Vorjahr vor allem auf niedrigere Investitionen in Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Ausgehend von der im Geschäftsjahr 2023/24 durchgeführten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2022/23 in Höhe von 203,2 Mio. EUR und Abnahme der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 315,5 Mio. EUR, weist die EVN AG einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -518,6 Mio. EUR aus.

Insgesamt resultierte aus dieser Entwicklung eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes (bestehend aus Forderungen aus Cash Pooling, Taggeldguthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieren des Umlaufvermögens) von 0,7 Mio. EUR. Die Veränderung der

¹ Keine Nettoverschuldung vorhanden

EVN AG, Maria Enzersdorf

Verbindlichkeiten aus Cash Pooling werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Zweigniederlassungen

EVN verfügt über keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs 3 Z 4 UGB.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die EVN konzentriert ihre Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten primär auf Projekte zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Schonung von Klima und Umwelt sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Übergeordnetes Kriterium ist bei allen Projekten die Anforderung, einen konkreten Nutzen für Kund*innen zu erbringen.

In der Berichtsperiode hat die EVN insgesamt rund 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: rund 1,0 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Für diese Projekte wurden Förderungen in Anspruch genommen, die einer Förderquote von 1,8 % entsprechen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt in den Innovationsaktivitäten der EVN gilt Lösungen zur Speicherung erneuerbarer Überschussproduktion für Perioden mit geringer Energieerzeugung. Besonders für die saisonale Speicherung muss auf dem Weg zu einem klimaneutralen Energiesystem noch eine Lösung gefunden werden. Denn die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik übersteigt im Sommerhalbjahr mittlerweile häufig die Nachfrage, während es im Winterhalbjahr bei geringem Wasser-, Wind- und Sonnenaufkommen in Zentraleuropa zu herausfordernden Situationen für die Versorgungssicherheit kommen kann. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die EVN z. B. als Projektpartnerin bei einer Pilotanlage der RAG, die Sonnenenergie zum Betrieb einer Elektrolyseanlage nutzt. Der auf diese Weise produzierte grüne Wasserstoff wird in eine natürliche Erdgasspeicherspeicherstätte der RAG eingespeichert und kann im Winter zur emissionsfreien Strom- bzw. Wärmeerzeugung genutzt werden. Die Anlage hat im Sommer 2024 unter Federführung der EVN ihren Probebetrieb aufgenommen. In anderen Projekten forscht die EVN an Möglichkeiten, Überschussproduktion aus erneuerbaren Quellen für sektorenübergreifende Zwecke oder zur Substitution thermischer Erzeugung zu nutzen. Ein Beispiel dafür ist der Pilot-Hybridspeicher Theiß, eine Kombination eines Wärmespeichers mit einem 5-MW-Batteriespeicher und einer Photovoltaikanlage.

Weitere Forschungsschwerpunkte der EVN betreffen innovative Ansätze zur vermehrten Nutzung von Flexibilitäten verschiedener Abnehmer*innen und kleinerer Stromproduzent*innen, um die Energienachfrage zeitlich so zu verändern, dass Nachfragespitzen vermieden werden und der Bedarf mit den gerade verfügbaren Energiemengen aus erneuerbarer Produktion gedeckt werden kann. Das Projekt Green the Flex setzt sich etwa zum Ziel, die Flexibilitätpotenziale von 3.000 Privatkund*innen zu einem sogenannten virtuellen Kraftwerk zusammenzufassen. Weitere Beiträge leisten in diesem Bereich die 2022 von der EVN erworbene Tochtergesellschaft CyberGrid mit speziellen IT-Lösungen für das Flexibilitätsmanagement von Stromnetzen sowie diverse Einzelprojekte (z. B. solche zum bidirektionalen Laden von E-Fahrzeugen) im Rahmen des Green Energy Lab, eines branchenübergreifenden Innovationslabors. Ebenfalls mit Beteiligung der CyberGrid wurden im Jahr 2024 Batterieprojekte im unmittelbaren Umfeld von Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen gestartet, um die Kapazität von Netz- und Erzeugungsanlagen optimal aufeinander abzustimmen.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Im Bereich der E-Mobilität ist die EVN am Leitprojekt Car2Flex beteiligt. Dieses befasst sich mit drei verschiedenen Anwendergruppen von Elektromobilität: den Privatnutzer*innen, den E-Fahrzeugflotten (z. B. in Unternehmen) und dem E-Car-Sharing in Mehrparteienwohnhäusern. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie – entsprechend den Mobilitätsbedürfnissen der jeweiligen Gruppen – der steigende Anteil von Elektromobilität am besten zu integrieren ist. Zudem sollen die Car2Flex-Konzepte neue wirtschaftliche Anreize schaffen, so etwa mit Lösungen, die den Eigenverbrauch von Strom aus Photovoltaik durch Zwischenspeicherung in der Batterie eines Fahrzeugs steigern. Durch diese optimierte, flexible Batterienutzung können der Anteil an erneuerbarer Energieerzeugung und -nutzung erhöht und Kosten gespart werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung stellt angesichts der stetig zunehmenden, hoch volatilen Stromeinspeisung aus vielen dezentralen Anlagen den Netzbetrieb vor enorme Herausforderungen. Deshalb verfolgt die EVN auch in diesem Bereich diverse innovative Lösungsansätze und Forschungsprojekte. Konkret wird etwa der Einsatz von Batteriespeichern im Mittelspannungsnetz getestet, um Spannungsspitzen temporär zu verschieben und dadurch Flexibilitäten im Netzbetrieb zu schaffen. In einem gemeinsamen Projekt mit der TU Wien werden wiederum Methoden zur Echtzeitanalyse von Daten aus dem Niederspannungsnetz erprobt. Zudem arbeitet die EVN im Netzbetrieb am Aufbau eines Long Range Wide Area Network (LoRaWAN), das eine energieeffiziente Datenübertragung über große Entfernungen ermöglicht und damit die Grundlage für Anwendungen und Lösungen im künftigen Internet der Dinge schafft.

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN-Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Hier werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen

EVN AG, Maria Enzersdorf

- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden großteils bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. In der nachfolgenden Tabelle werden, die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

In der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines mildereren Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen
- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren, erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

Risiko- und Chancenanalysen im Geschäftsjahr 2023/24

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen während der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden Verwerfungen auf den Energiemärkten führte die EVN auch unterjährig ein Monitoring der Risikoentwicklung für die Gruppe durch. Ad-hoc-Analysen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich, es erfolgte jedoch zum Ende des ersten Halbjahres 2023/24 eine Aktualisierung der Bewertung der wesentlichen Risiken mit potenziell hohen Auswirkungen. Das Risikomanagement berichtete über diese Risiken sowie deren Auswirkungen auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der EVN.

In der zum Bilanzstichtag durchgeführten Risikoinventur wurden u. a. folgende wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen identifiziert und folglich mit besonderem Augenmerk analysiert (Auswahl):

- Wertminderungs-/Impairmentrisiken
- Fertigstellungsrisiko bei internationalen Großprojekten im Umweltbereich
- Cybersecurity

Das Risikoprofil des EVN Konzerns ist vor allem durch die branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten und insbesondere durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen geprägt. Die Kategorisierung all dieser Aspekte folgt dem Risikomanagementprozess der EVN.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimatmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Damit ist das Gesamtrisikoprofil der EVN tendenziell gesunken. Gegenwärtig sind keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten.

In der Tabelle auf den Seiten 18 bis 22 werden die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten zusammenfassend erläutert. Erstmals werden in dieser Tabelle, sofern zutreffend, auch die Chancen für die einzelnen Kategorien erwähnt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und -Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß §82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß §92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns. Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister oder qualifizierte Mitarbeiter erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den kaufmännischen Konzernfunktionen. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen) geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom zuständigen Assessor dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessoren.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeitern der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

Einsatz von Finanzinstrumenten

Die EVN setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ein. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen ein Kontrollumfeld geschaffen, welches im Rahmen des Risikomanagements Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung der Anwendung von Derivaten umfasst. Weitere Informationen finden sich im Anhang der EVN AG im Kapitel 3.2.7.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben die Unsicherheiten allerdings abgenommen. Damit hat sich das Gesamtrisikoprofil der EVN tendenziell reduziert, jedoch noch nicht bis auf das Vorkrisenniveau. Gegenwärtig sind keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten zusammenfassend erläutert. Erstmals werden in dieser Tabelle, sofern zutreffend, auch die Chancen für die einzelnen Kategorien erwähnt.

Risiko-/Chancen-kategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Markt- und Wettbewerbsrisiken/-chancen		
Deckungsbeitragsrisiko/-chance (Preis- und Mengeneffekte)	<p>Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger) • Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb) • Rückgang der Eigenerzeugung • Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen) <p>Potenzielles Klimarisiko</p>	<p>Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kundensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Kraftwerkskapazitäten</p>
Lieferantenrisiko	<p>Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen</p>	<p>Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise</p>

EVN AG, Maria Enzersdorf

Finanzrisiken		
Fremdwährungsrisiken	Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften	Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente
Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko	Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können; potenzielles Klimarisiko	Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)
Preis-/Kursänderungsrisiken/-chancen	Kurs-/Wertverluste bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsennotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding AG); potenzielles Klimarisiko	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von einem Geschäftspartner oder Kunden zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kundenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner
Beteiligungsrisiken	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft; potenzielles Klimarisiko	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
Rating-Veränderung	Bei Verringerung der Rating-Einstufung höhere Refinanzierungskosten; potenzielles Klimarisiko	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
Zinsänderungsrisiken	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen

EVN AG, Maria Enzersdorf

Wertminderungs-/Impairment-Risiken	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig); potenzielles Klimarisiko	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen
Haftungsrisiko	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten; potenzielles Klimarisiko	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring
Strategie- und Planungsrisiken		
Technologierisiko	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kundenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien; potenzielles Klimarisiko	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
Planungsrisiko	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
Organisatorische Risiken	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten; potenzielles Klimarisiko	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
Betriebsrisiken		
Infrastrukturrisiken	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen; potenzielles Klimarisiko	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle	Versorgungsunterbrechung; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle; potenzielles Klimarisiko	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten

IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Mitarbeiterisiken	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)

Umfeldrisiken		
Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken/Chancen	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator; potenzielles Klimarisiko	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung
Rechts- und Prozessrisiko	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit; potenzielles Klimarisiko	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-) zyklischen Optimierungspotenzialen
Vertragsrisiken	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring

EVN AG, Maria Enzersdorf

Sonstige Risiken		
Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, Datenschutzrechtliche Vorfälle	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Projektrisiko	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
Co-Investment-Risiko	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partnerunternehmen; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Sabotage	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
Imagerisiko	Reputationsschaden; potenzielles Klimarisiko	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

EVN AG, Maria Enzersdorf

EVN Aktie (Angaben nach § 243a UGB)

1. Per 30. September 2024 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH („NLH“) und die Wiener Stadtwerke GmbH („WSTW“) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen „Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG“ abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN vor, bildet aber nur das sich ohnehin nach Gesetz und/oder Satzung aufgrund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache – nicht aber eine qualifizierte – Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).
4. Auf Basis der oben erwähnten verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN. Zweitgrößte Aktionärin der EVN ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil, der von der EVN gehaltenen eigenen Aktien, betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.
5. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
6. Mitarbeiter*innen, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN kein Aktienoptionsprogramm.
7. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
8. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2023/24 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekauft eigene Aktien an Mitarbeiter*innen auszugeben.
9. Aufgrund der oben, insbesondere in den Punkten 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
10. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeiter*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG (ANGABEN NACH § 243b UGB)

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Hinsichtlich der Angaben zu Diversität wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen. Dieser findet sich unter www.evn.at/corporate-governance-bericht.

Unter dem Titel „EVN Ganzheitsbericht“ integriert die EVN Gruppe jährlich ihren Geschäftsbericht und ihre Nachhaltigkeitserklärung über das vergangene Geschäftsjahr. Unser Anspruch ist es, eine gleichrangige Berichterstattung über finanzielle und nichtfinanzielle Themen einschließlich der Corporate Governance zu gewährleisten. In Vorbereitung auf die für die EVN Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2024/25 verpflichtende Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Standards (CSRD) orientiert sich bereits der Ganzheitsbericht 2023/24 an der Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die konzernweite Darstellung der nichtfinanziellen Informationen für das Geschäftsjahr 2023/24 noch nicht den Anspruch erhebt, sämtlichen Anforderungen der ESRS zu entsprechen.

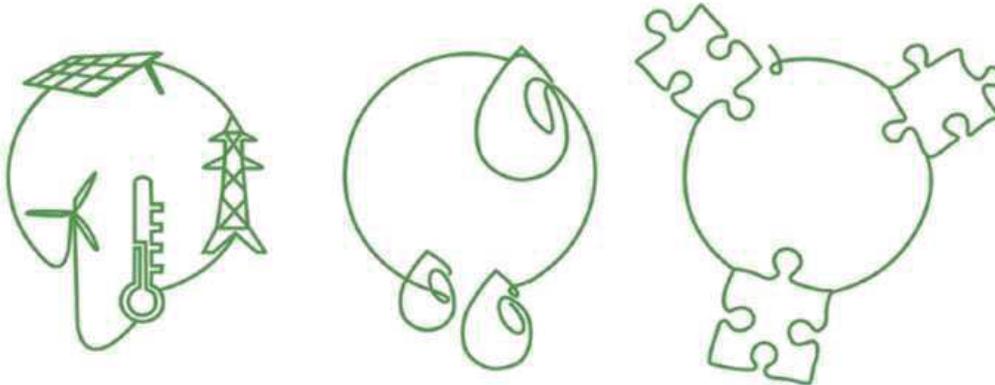
Die gemäß NaDiVeG geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption des EVN Konzerns finden sich im Berichtsteil „Nachhaltigkeitserklärung“ des EVN Ganzheitsberichts 2023/24 und sind zur besseren Orientierung zudem eigens im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet.

Die in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogenen Daten und Kennzahlen beziehen sich auf die Muttergesellschaft des EVN Konzerns, der EVN AG, und umfassen den Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024.

Geschäftsmodell

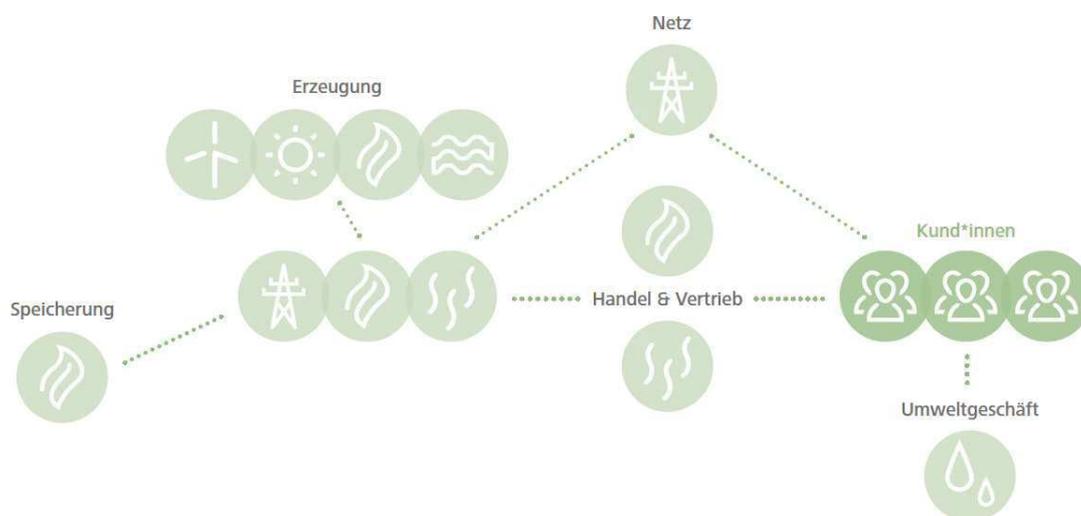
Die Aktivitäten der international tätigen EVN Gruppe umfassen das Energie- und das Umweltgeschäft. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt ist die EVN Gruppe derzeit in 13 Ländern aktiv.

Operative Geschäftsbereiche der EVN Gruppe



Energiegeschäft	Umweltgeschäft	Beteiligungen
<p>Unser integriertes Geschäftsmodell deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Erzeugung von Energie → Betrieb von Verteilnetzen → Versorgung von Endkund*innen mit Strom, Erdgas, und Wärme (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten) 	<p>Das Umweltgeschäft umfasst folgende Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Trinkwasserversorgung in Niederösterreich → Für das internationale Projektgeschäft – es umfasst die Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfall- und Klärschlammverwertung – werden strategische Optionen evaluiert, da sich die EVN künftig auf das Energiegeschäft konzentrieren möchte. 	<p>Kerngeschäftsnahe Beteiligungen als Ergänzung und Absicherung unserer Wertschöpfungskette:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Verbund AG (12,63 %) → Burgenland Holding Aktiengesellschaft (73,63 %), die ihrerseits 49,0 % an der Energie Burgenland hält → RAG (50,03 %)

EVN Wertschöpfungskette



EVN AG, Maria Enzersdorf

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des EVN Konzerns lässt sich in folgende drei Hauptkategorien unterteilen:

- Stromerzeugung und -speicherung
- Betrieb von Leitungsnetzen
- Versorgung der Kund*innen mit Strom, Erdgas und Wärme
- Umweltgeschäft (Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, internationale Projekte in den Bereichen Abwasserbehandlung und Klärschlammverwertung)

Unternehmensstrategie

Die EVN sieht sich in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit stets in der Verantwortung, neben der Gewährleistung der Versorgungssicherheit für ihre Kund*innen einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel zu leisten. Dies betrifft insbesondere die Minimierung der von der EVN Tätigkeit verursachten Emissionen. Angesichts der hohen Bedeutung dieser Thematik hat die EVN auf Basis der Strategie 2030 die EVN Klimainitiative entwickelt. Die EVN Klimainitiative konkretisiert die Dekarbonisierungsziele des EVN Konzerns und bündelt alle Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten – und damit auch der Zielsetzungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Da die Entwicklung der wesentlichen Markt- und Umfeldfaktoren mit Unsicherheiten behaftet ist, hat die EVN im Rahmen ihres Strategieprozesses auch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, um in weiterer Folge belastbare Rückschlüsse für die Ableitung konkreter Maßnahmen zu ziehen. Zudem analysiert sie für die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwaige Abweichungen von Planannahmen und deren Auswirkungen regelmäßig auf Managementebene, so z. B. in den vierteljährlich stattfindenden Lenkungsausschüssen der Segmente, in denen sich Vorstandsmitglieder und Führungskräfte mit internen Expert*innen austauschen. Die aggregierten Erkenntnisse erörtert der Vorstand wiederum regelmäßig mit dem Aufsichtsrat.

Initialer 1,5°C-Übergangsplan

Im Geschäftsjahr 2023/24 hat sich die EVN intensiv mit einer Überarbeitung und Verschärfung ihrer bestehenden CO₂e-Reduktionsziele beschäftigt, um sie in Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu bringen. Die Modellierung der Zielpfade erfolgte wie bereits bei der ersten Zieldefinition im Jahr 2021 auf Basis der von der Science Based Targets Initiative (SBTi) definierten Methodik, die dem Sonderbericht „1,5°C globale Erwärmung“ des Weltklimarats (IPCC) folgt, sowie des Greenhouse Gas Protocol. Bereits bestehende Maßnahmen wurden geprüft und wo möglich intensiviert, gleichzeitig wurden neue Zielsetzungen definiert.

Basierend darauf wurde ein initialer Übergangsplan mit konkreten Maßnahmen für den gesamten EVN Konzern entwickelt. Dieser wurde im Berichtsjahr vom Vorstand genehmigt und auch unserem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt. Unser initialer 1,5°C-Übergangsplan steht damit in Einklang mit der durch den EVN Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Strategie 2030. Der initiale Übergangsplan des EVN Konzerns enthält vier Zielsetzungen zur Reduktion unserer CO₂e-Emissionen. Zwei Intensitätsziele zielen auf die Reduktion der spezifischen CO₂e-Emissionen ab, zwei weitere Ziele geben eine absolute CO₂e-Reduktion vor. Die Zielsetzungen betreffen Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung, im Bereich Scope 2 insbesondere Emissionen aus den Strom-Netzverlusten sowie aus unserem Gas-Netzabsatz. Auch der CO₂e-Ausstoß sowie biogene Emissionen der thermischen Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr (letztere aufgrund von Vorgaben von SBTi) sind von der Zielsetzung umfasst. Als Basisjahr wird das

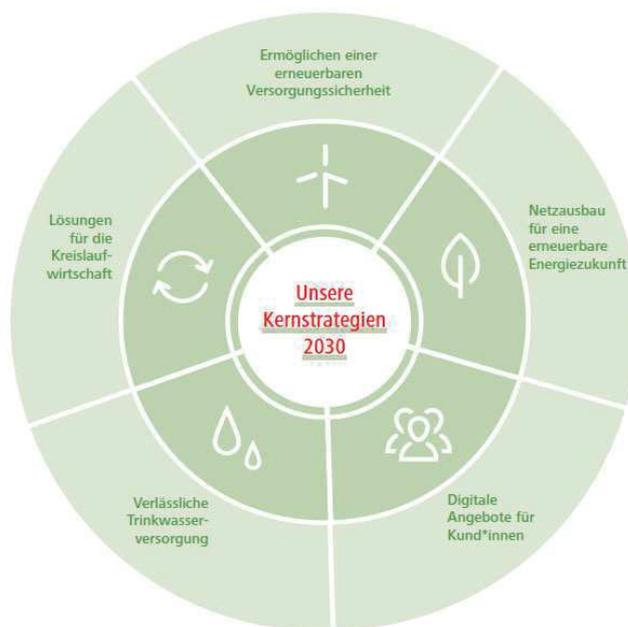
EVN AG, Maria Enzersdorf

Geschäftsjahr 2021/22 herangezogen, erreicht werden sollen die Ziele bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030/31.

Wesentliche Treiber dieses Prozesses sind:

- Weiterer starker Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, vor allem in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik
- Kontinuierliche Reduktion der Emissionen aus Strom-Netzverlusten in den südosteuropäischen Märkten Bulgarien und Nordmazedonien
- Ausbau der Fernwärmenetze zur Versorgung zusätzlicher Kund*innen mit Naturwärme
- Substitution von Erdgas in der Wärmeproduktion durch erneuerbares Gas
- Substitution von Erdgas in der Gasversorgung von Endkund*innen durch erneuerbares Gas
- Reduktion des Gasabsatzes an Endkund*innen der EVN aufgrund von Umstellungen auf alternative Heizsysteme z. B. Wärmepumpen
- Substitution von Erdgas in der Stromproduktion zur Produktion von Ausgleichsenergie (Netzreserve) durch erneuerbares Gas

Kernstrategien 2030



1. Ermöglichen eines erneuerbaren Energiesystems

- Wir bekennen uns dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der österreichischen und europäischen Klimaziele zu leisten.
- Dieses Bekenntnis bekräftigen wir durch die Ausarbeitung eines 1,5°C-Übergangsplans.
- Eine zentrale Maßnahme zur Verwirklichung unserer Ziele stellt dabei der Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in unseren Kernmärkten Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien dar, insbesondere in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik.

- Die zunehmende Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung erfordert innovative Ansätze für eine effiziente sektorübergreifende Nutzung von Energie. Wir arbeiten aus voller Überzeugung an Initiativen, durch die Ökostrom auch zur Dekarbonisierung anderer Bereiche, so etwa des Wärme- und Verkehrssektors, beitragen kann. Zu diesem Zweck investieren wir in den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur ebenso wie in den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen.
- Neben der Sektorkopplung arbeiten wir an Projekten zur Speicherung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Energie. Konkrete Vorhaben betreffen die Bewirtschaftung von Großbatteriespeichern sowie die Erzeugung und Speicherung von grünem Wasserstoff.

2. Netzausbau für eine erneuerbare Energiezukunft

- Eine effiziente, leistungsfähige und digitale Stromnetzinfrastuktur ist Voraussetzung für ein CO₂-freies Energiesystem. Die kontinuierlich zunehmende Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom sowie Änderungen im Verbraucherverhalten – vor allem durch E-Mobilität und die Transformation des Wärmesektors – erfordern erhebliche Ausbaumaßnahmen in unserem Netzgebiet. Zu diesem Zweck realisieren wir in den nächsten Jahren ein ambitioniertes Investitionsprogramm. Es umfasst die Verlegung zusätzlicher Leitungen auf allen Spannungsebenen ebenso wie die Errichtung zusätzlicher Umspannwerke und Trafostationen.
- Neben diesen Bauvorhaben setzen wir auch verstärkt auf Digitalisierung. Der Einsatz smarterer Technologien und Applikationen in der Netzsteuerung optimiert das Lastenmanagement und damit die Einspeisung und Nutzung von Ökostrom, vor allem während Produktionsspitzen. Durch eine intelligente digitale Netzsteuerung können wir erforderliche Investitionen in die Hardware optimieren.
- Die bisher für Erdgas genutzte Infrastruktur wird auf den künftigen Transport von Wasserstoff und erneuerbares Gas vorbereitet.

3. Digitale Angebote für Kund*innen

- Die Transformation des Energiesystems verändert Rolle und Verhalten unserer Kund*innen. Durch private Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen sowie eigene Batteriespeicher, Wärmepumpen oder E-Ladestationen werden aus Stromabnehmer*innen aktive Teilnehmer*innen am Energiemarkt.
- Unser Anspruch ist es, diese Entwicklungen durch spezielle Dienstleistungen und Angebote zu unterstützen bzw. zu ermöglichen und dadurch den veränderten Kund*innenbedürfnissen Rechnung zu tragen. Auf Basis unserer Expertise im Energiesektor entwickeln wir dazu Softwarelösungen und -applikationen, die unseren Kund*innen bequem und zuverlässig die Teilnahme am Energiemarkt ermöglichen, etwa im Rahmen von Energie-Gemeinschaften.
- Für alle Kund*innengruppen verfolgen wir eine Strategie der konsequenten Digitalisierung unserer Vertriebsprozesse, um die interne Abwicklung effizienter zu gestalten und dadurch die Servicequalität und das Angebot für unsere Kund*innen laufend zu verbessern.

4. Verlässliche Trinkwasserversorgung

- Wie im Energiegeschäft gilt auch für unser Trinkwassergeschäft in Niederösterreich der höchstmögliche Anspruch in Sachen Versorgungssicherheit und -qualität. Entwicklungen wie der steigende Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen sowie die Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen machen es unabdingbar, dass wir in den nächsten Jahren auch in die Trinkwasserversorgung verstärkt investieren.

EVN AG, Maria Enzersdorf

- Investitionsschwerpunkte sind dabei der Ausbau überregionaler Leitungsnetze sowie Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten wir, dass künftig ausreichende Wasserressourcen möglichst effizient in alle Regionen unseres Versorgungsgebiets verteilt werden können.
- Darüber hinaus investieren wir laufend in die Verbesserung der Wasserqualität. Zu diesem Zweck errichten wir Naturfilteranlagen, um das Wasser mittels Membrantechnik rein physikalisch – also ohne Einsatz von Chemikalien – zu enthärten und zu reinigen.

5. Lösungen für die Kreislaufwirtschaft

- Die EVN betreibt in Niederösterreich eine moderne, ökologisch optimierte thermische Abfallverwertungsanlage. Die bei der Abfallverbrennung gewonnene Energie wird zur Erzeugung von Strom und Fernwärme genutzt.
- Auf Basis unseres Know-hows und unserer langjährigen Erfahrung in der thermischen Abfallverwertung betreiben wir zudem eine thermische Klärschlammverwertungsanlage. Auch hier werden Strom und Fernwärme erzeugt.
- Darauf aufbauend prüfen wir derzeit die Errichtung einer weiteren Anlage zur thermischen Behandlung von Klärschlamm und planen dabei auch die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm.

Proaktive Einbindung der EVN Stakeholder

Die EVN verfolgt das Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung und strebt in diesem Sinne eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte an. Damit sind alle ethischen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte – sprich die Themenfelder Environment, Social und Governance (ESG) – umfasst, für die die EVN auch den Überbegriff „Nachhaltigkeit“ verwendet. Ein angemessener Ausgleich der Anliegen aller am Unternehmen Interessierten – der Stakeholder – ist dabei das Leitmotiv. Das Wertegerüst der EVN umfasst grundlegende Aussagen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten sowie verbindliche Dokumente zu konzernweiten Verhaltens- und Handlungsregeln. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sie sich zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Die EVN legt hohen Wert auf einen regelmäßigen, proaktiven und offenen Dialog mit allen Stakeholdern. Oberstes Prinzip ist dabei die angemessene und gut ausbalancierte Berücksichtigung jener Anliegen, die von verschiedenen Stakeholder-Gruppen an uns herangetragen werden. Denn wir sind davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Geschäftstätigkeit eine wesentliche Voraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN darstellt. Um dies zu erreichen, setzen wir auf einen institutionalisierten Austausch auf allen Hierarchieebenen und in unterschiedlichen, den jeweiligen Zielgruppen angepassten Formaten. Dabei kommunizieren wir sowohl zu regelmäßig wiederkehrenden Terminen als auch anlassbezogen. Auf diese Weise wollen



EVN AG, Maria Enzersdorf

wir gewährleisten, dass unsere Stakeholder mit ihren berechtigten Anliegen strukturiert und frühzeitig gehört und in weiterer Folge konkret adressiert werden.

Verschiedene interne Organisationabläufe stellen sicher, dass der Vorstand über wichtiges Stakeholder-Feedback informiert wird. Dazu werden etwa die vierteljährlich stattfindenden Steering Committees, die zu allen Segmenten sowie zu den Themen Nachhaltigkeit und Public Affairs stattfinden, oder die zur Steuerung von Projekten eingerichteten Lenkungsausschüsse genutzt. In diesen Gremien sind neben dem Gesamtvorstand auch die fachlich und inhaltlich relevanten Führungskräfte vertreten. Im Fall von Bauvorhaben bilden Due-Diligence-Prüfungen zu ökologischen und sozialen Aspekten bereits in der Frühphase die Grundlage für interne Entscheidungsprozesse bis hin zur Genehmigung der Projekte durch den Vorstand bzw. – bei größeren Vorhaben – auch den Aufsichtsrat. Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert*innen stehen unserem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und Außenperspektive zu ESG-Aspekten unserer Tätigkeit einbringen. Angesichts der hohen Relevanz von ESG-Themen und zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeitsexpertise verfügt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über eine Nachhaltigkeitsexpertin. Bereits in Vorbereitung auf die CSRD wurde 2023 eine Online-Befragung durchgeführt, um die Standpunkte der Stakeholder zu den wesentlichen Auswirkungen zu ermitteln und abzugleichen.

Projektkommunikation

Die EVN setzt ihre Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Projektkommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Die nachhaltige Erfüllung des Versorgungsauftrags der EVN ist von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung, Netze und Trinkwasserversorgung abhängig. Diese Projekte stoßen in der Öffentlichkeit jedoch zunehmend auf Kritik. Dies führt unter anderem zu steigenden Anforderungen an eine erfolgreiche Projektkommunikation. Zur Bewältigung dieser Aufgabe hat die EVN ein eigenes Team „Projektkommunikation und Klimadialog“ etabliert. Darüber hinaus wurde ein spezielles Aus- und Weiterbildungsprogramm entwickelt, das darauf abzielt, die kommunikativen und strategischen Fähigkeiten der Projektleiter*innen zu stärken. Die Schulungsinhalte umfassen auch den Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten, wie sie bei Infrastrukturprojekten auftreten können. Im Rahmen der Schulung werden die Teilnehmer*innen gezielt in jenen Fähigkeiten geschult, die ihnen dabei helfen, eine effektive Kommunikation mit relevanten Stakeholdern wie NGOs und Bürgerinitiativen zu führen und potenzielle Konflikte frühzeitig zu lösen. Auf diese Weise fördern wir die Projektkommunikation und das Konfliktmanagement in den betreffenden Konzerngesellschaften nachhaltig.

Der intensive Dialog verfolgt dabei insbesondere die folgenden Ziele:

- Hohe Akzeptanz bei allen Stakeholdern
- Unterstützung der Realisierbarkeit von Projekten
- Positive Wahrnehmung des Unternehmens und seiner Aktivitäten
- Reduktion von Risiken und Vermeidung von Imageschäden

Verantwortungsvoller Umgang mit den Anliegen lokaler Stakeholder

Den Dialog mit den unmittelbar von einem geplanten Projekt der EVN betroffenen Menschen führen wir stets nach folgenden Grundsätzen:

- Frühzeitiges Identifizieren der unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüche
- Transparente und umfassende Projektinformation
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern (inklusive politischer Entscheidungsträger)
- Unterstützung der Kommunen bei der Kommunikation und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten

Selbstverständlich können sich lokale Stakeholder mit ihren Anliegen oder Bedenken jederzeit von sich aus an die EVN wenden. Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit den Projektleiter*innen oder der Projektkommunikation unter der E-Mail-Adresse dialog@evn.at bzw. dialog@netz-noe.at sind wir auch über das EVN Servicetelefon bzw. die E-Mail-Adresse info@evn.at erreichbar.

Krisenmanagement

Für weite Teile der Geschäftstätigkeit – insbesondere für Gefährdungsbereiche, die auch die Bevölkerung sowie die Umwelt betreffen – verfügt die EVN über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne sowie über dazugehörige Schulungsprogramme. An allen Standorten werden Maßnahmen für Krisensituationen regelmäßig trainiert. In Niederösterreich veranstaltet die EVN darüber hinaus regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement abgehalten. Mitarbeiter im Störungsdienst werden laufend geschult, ebenso erfolgen jährlich Trainings für Diensthabenden sowie Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeiter.

Unterstützung von Interessenvertretungen und Initiativen

Die vielfältigen Geschäftsaktivitäten der EVN leisten einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur Wirtschaft insgesamt. Deshalb sind wir auch Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen bzw. stehen im Austausch mit diesen. Zu den Branchenverbänden zählen beispielsweise Österreichs Energie oder Eurelectric. Im Kontext sozialer und ökologischer Themen sind wir unter anderem Mitglied bei UN Global Compact oder bei respACT. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen in Übereinstimmung mit den Vorgaben unseres Verhaltenskodex. Die EVN ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zudem in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der EU eingetragen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen und somit der Festlegung der wesentlichen Berichtsthemen orientierte sich die EVN in ihrer seit vielen Jahren bestehenden Nachhaltigkeitsberichterstattung bisher am Konzept der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Unter Berücksichtigung der Interessen diverser interner und externer Stakeholder wurden dabei jene Themenbereiche (bisher als „Handlungsfelder“ bezeichnet) identifiziert und bewertet, die den höchsten Stellenwert für die Stakeholder der EVN und gleichzeitig die größten ökonomischen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit aufweisen. Dieser strukturierte Prozess wurde im Drei-Jahres-Rhythmus wiederholt und aktualisiert.

Zudem erhebt die EVN in einer jährlichen Risikoinventur im Sinn des NaDiVeG und der EU-Taxonomie-Verordnung sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und

EVN AG, Maria Enzersdorf

Arbeitnehmer*innenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch und bewerten sie hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern.

In Vorbereitung auf die verpflichtende Anwendung der CSRD hat die EVN für die aktuelle Berichtsperiode eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die Anforderungen der ESRS durchgeführt, ihre jährliche Risikoinventur weiterentwickelt und diese mit den Anforderungen der doppelten Wesentlichkeit verschränkt. Im Zuge der Überarbeitung wurden auch die wesentlichen Themenfelder an die Nomenklatur der ESRS angepasst. Die bisher verwendete unternehmensspezifische Definition der Handlungsfelder wird nicht fortgeführt.

Für die Identifikation und Analyse von Auswirkungen, Chancen und Risiken und die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen wurde ein klar strukturierter und definierter Prozess definiert. Die Einbindung der Führungs- und der Vorstandsebene gewährleistet die EVN dabei insbesondere dadurch, dass die Erkenntnisse und Analysen der im Rahmen der Risikoinventur durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse im eigens gebildeten ESG-Risikoarbeits- und anschließend im Konzernrisikoausschuss präsentiert und diskutiert werden.

Vorrangiges Ziel des ESG-Risikomanagementprozesses ist die gezielte Bewertung bestehender und potenzieller Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN auf Menschen und Umwelt (Auswirkungswesentlichkeit) sowie die Erhebung und Beurteilung von Bruttoisiken und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit), v. a. im Nachhaltigkeitskontext. Die jährliche Erfassung erfolgt im Zuge der jährlichen Risikoinventur durch das zentral organisierte Risikomanagement mit Unterstützung der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit und der ESG-Organisation der EVN.

ESG-Organisation der EVN



Der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit verantwortet die Nachhaltigkeitsagenden sowie die Themen Umwelt- und Klimaschutz im EVN Konzern. Ein zentraler Bestandteil dieser Aufgabe ist die konzernweite Koordination der Nachhaltigkeit und insbesondere der neuen gesetzlichen Anforderungen. So wurden in Vorbereitung auf die für den EVN Konzern ab dem Geschäftsjahr 2024/25 verpflichtende Anwendung der CSRD aus den Abteilungen Innovation und Nachhaltigkeit, Personalwesen, Sicherheit und Infrastruktur, Beschaffung und Einkauf, Information und Kommunikation, Customer Relations sowie Corporate Compliance Management Verantwortliche für die einzelnen Themenstandards nominiert. Die zentrale Steuerung der ESRS-Standards durch diese Konzernfunktionen soll sicherstellen, dass die Einhaltung hoher Nachhaltigkeitsstandards konzernweit gewährleistet wird. Zudem soll die

EVN AG, Maria Enzersdorf

operative Weiterentwicklung und Umsetzung neuer ESG-Aspekte, wie beispielsweise die Umsetzung der CSRD, sichergestellt werden.

Im Rahmen des einmal pro Quartal stattfindenden Steering Committee Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand über Nachhaltigkeitsagenden und -vorhaben informiert. Das Gremium behandelt aktuelle ESG-Themen, beschließt wesentliche ESG-Aktivitäten und stellt dank seiner breiten Zusammensetzung sicher, dass die behandelten Strategien, Maßnahmen und Ziele operativ auf den Gesamtkonzern ausgerollt und flächendeckend umgesetzt werden.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert*innen stehen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und ihre Außenperspektive zu ESG-Aspekten einbringen: der Nachhaltigkeitsbeirat, der EVN Sozialbeirat und der EVN Kunstrat. Der Aufsichtsrat nimmt bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wesentliche Rolle ein. Quartals- und Jahresberichte werden dem Prüfungsausschuss sowie dem Gesamtaufsichtsrat vor Veröffentlichung präsentiert und zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert. Im Vergütungsausschuss erfolgt die Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Zudem wird der Aufsichtsrat in jeder Sitzung durch den Vorstand über aktuelle Themen aus dem Bereich ESG informiert.

ESG-Risikomanagementprozess

Weitestgehend analog zum Risikomanagementprozess der EVN umfasst die Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen folgende Schritte:

- **Identifikation:** Auf Basis der Anforderungen der ESRS sowie der bisherigen Erhebung der Risikopositionen im Bereich Nachhaltigkeit wurde ein ESG-Risikokatalog erstellt, der nun jährlich evaluiert und angepasst wird. Eine formelle Freigabe dieses Katalogs mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt im ESG-Risikoarbeitsausschuss.
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Risikoverantwortliche der zentralen und dezentralen Geschäftseinheiten im gesamten EVN Konzern
 - **Risiken/Chancen:** Die Bewertung erfolgt je Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) anhand einer fünfstufigen Skala für die beiden Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung auf den Cash Flow“.
 - **Auswirkungen:** Die Bewertung erfolgt je Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) anhand einer fünfstufigen Skala für die zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schweregrad“, wobei der Schweregrad die von der CSRD verpflichtend zu beurteilenden Faktoren „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderbarkeit negativer Auswirkungen“ abbildet. Bewertungen in Bezug auf mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte fanden darin ebenso Berücksichtigung.
- **Berichterstattung:** Diskussion der erhobenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Risikoarbeitsausschuss und im Anschluss im Konzernrisikoarbeitsausschuss; gegebenenfalls Einleitung von Steuerungsmaßnahmen; Berichterstattung an den Prüfungsausschuss; Darstellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Nachhaltigkeitserklärung der EVN

EVN AG, Maria Enzersdorf

Im Vorfeld der ESG-Risikoinventur 2023/24 hat die EVN die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Interessen und Standpunkten der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen der EVN abgeglichen und die Ergebnisse im ESG-Risikokatalog berücksichtigt. Dies erfolgte im Zuge einer Stakeholder-Onlinebefragung, die im Jahr 2023 ebenfalls im Rahmen der CSRD-Vorbereitungsarbeiten durchgeführt wurde.

Analyse von Klimarisiken

In Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung führt die EVN seit dem Geschäftsjahr 2021/22 einen standardisierten jährlichen Prozess zur Analyse möglicher Klimarisiken und ihrer Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell durch. Dabei werden mögliche Klimarisiken für einen Zeitraum anhand Szenarien bis zum Jahr 2100 erhoben und bewertet. Physische Risiken betreffen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben. Ein Beispiel für ein chronisches Klimarisiko ist die langfristig zu erwartende Erderwärmung. Höhere Temperaturen können sich negativ auf Anlagen der EVN auswirken. Akute Risiken stellen hingegen Sturm, Starkregenereignisse oder Hochwasser dar. All diese Faktoren müssen bei der Auslegung von Anlagen und Infrastruktur berücksichtigt werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf Basis des ESG-Risikomanagementprozesses im Jahr 2024 erhobenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenstätigkeit der EVN.

E1 – Klimawandel		E2 – Umweltverschmutzung	
Klimaschutz		Luftverschmutzung	
Auswirkungen		Auswirkungen	
(-)	<ul style="list-style-type: none"> Ausstoß von Treibhausgasemissionen (THG) in die Atmosphäre durch den <ul style="list-style-type: none"> – Einsatz fossiler und biogener Energieträger zur Energieerzeugung – Betrieb von Verteilnetzen und die Versorgung mit Strom, Erdgas, Wärme – Strom- und Gasabsatz an Endkund*innen 	(-)	<ul style="list-style-type: none"> Emission von anorganischen Schadstoffen inner- oder unterhalb der Emissionslevels gemäß Best Available Techniques (BAT) u. a. durch Müllverbrennungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen
(+)	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien als Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors und zur Erreichung der europäischen und der österreichischen Klimaziele 	(-)	<ul style="list-style-type: none"> Emission von Luftschadstoffen durch thermische Energieerzeugung (z. B. SO₂, NO_x, Schwermetalle) oder durch Energieeinsatz in der gesamten Lieferkette (z. B. NO_x, Staub, CO, SO_x) je nach Energieträger bzw. Brennstoff (z. B. Gas, Biomasse oder Materialmix in der Müllverbrennung), vor allem an kritischen Standorten (Sanierungsgebiete)
Anpassung an den Klimawandel		Bruttonisiken und Chancen	
Bruttonisiken und Chancen		Bruttonisiken und Chancen	
(-)	<ul style="list-style-type: none"> Hohe erforderliche Investitionen in den Stromnetzausbau durch <ul style="list-style-type: none"> – verändertes Energie-Verbrauchsverhalten (z. B. E-Mobilität, Nutzung von Wärmepumpen) – hohe Lastspitzen – Umkehr der Lastflüsse durch dezentrale Erzeugung, insbesondere aus Photovoltaikanlagen im Haushaltsbereich 	(-)	<ul style="list-style-type: none"> Kosten durch erforderliche technische Nach- bzw. Auf- bzw. Umrüstung von Anlagen oder Infrastruktur aufgrund von Verschärfungen der gesetzlichen Emissionsgrenzwerte

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Wasser/Wasserentnahme

Auswirkungen

(-) Reduktion des Grundwasseraufkommens durch Entnahme zur Trinkwasserversorgung

Bruttorisiken und Chancen

(-) Geringere Verfügbarkeit von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung

Wasser/Ableitung von Wasser

Auswirkungen

(+) Rückführung von Wasser in Ökosysteme durch Kläranlagen

(+) Verringerung des Süßwasserverbrauchs durch Abwasser- aufbereitung für die Landwirtschaft in Gebieten mit Wassermangel

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Klimawandel

Auswirkungen

(-) Biodiversitätsverlust als Folge des Klimawandels, zu dem Treibhausgasemissionen der EVN beitragen

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Landnutzungs-änderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen

Auswirkungen

(-) Landverbrauch und Flächenversiegelung durch eigene Geschäftstätigkeiten, wie z. B. Bau von Netzinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen (Wasserkraft, Windparks, Photovoltaikanlagen etc.)

Auswirkungen auf den Zustand der Arten

Auswirkungen

(-) Gefährdung von natürlichen Lebensräumen durch den Bau von Netzinfrastruktur und Energieerzeugungsanlagen (Wasserkraft, Windparks, Photovoltaikanlagen etc.)

Bruttorisiken und Chancen

(-) Einstellung von Projekten wegen
 – gesellschaftlicher bzw. kommunaler Widerstände
 – NGO-Kampagnen
 – negativer Bewilligungsbescheide in UVP-Verfahren aus Gründen des Artenschutzes

(-) Einschränkungen durch neue oder verschärfte rechtliche Vorgaben zum Artenschutz

EVN AG, Maria Enzersdorf

E5 – Kreislaufwirtschaft

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Auswirkungen

(-)	Ressourcenverbrauch für den Bau bzw. Ausbau und die Wartung von Anlagen und Netzinfrastruktur (z. B. Baustoffe, Metalle, seltene Erden, IT-Equipment)
(+)	Größeres Sekundärrohstoffangebot durch sortenreine Trennung von (Primärrohstoff-)Abfällen

Bruttorisiken und Chancen

(-)	Kostensteigerungen im Betrieb und bei Investitionen aufgrund steigender Materialkosten
(-)	Kostensteigerungen durch den Bedarf an kritischen Ressourcen für den Bau bzw. Ausbau und die Wartung von Anlagen und Netzinfrastruktur (z. B. Baustoffe, Metalle, seltene Erden, IT-Equipment)

Abfälle

Auswirkungen

(-)	Anfall von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen im Betrieb eigener Anlagen
-----	--

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

(+)	Positive Auswirkungen auf Motivation und Gesundheit der Mitarbeiter*innen durch sichere Arbeitsplätze, stabile und faire Vergütung, soziale Sicherheit und faire Behandlung, angemessene Work-Life-Balance sowie Beiträge zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
(-)	Potenzielle negative Auswirkungen durch zeitintensive Schichtarbeit, mangelnde Work-Life-Balance sowie Verletzungen bzw. Gesundheitsschäden durch Unfälle oder berufsbedingte Krankheiten

Bruttorisiken und Chancen

(-)	Geringere Attraktivität als Arbeitgeberin infolge mangelnder Work-Life-Balance bzw. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben; Ausfälle von Mitarbeiter*innen durch Arbeitsunfälle oder gesundheitliche Beeinträchtigung
(+)	Gute Positionierung im Arbeitsmarkt dank attraktiver Arbeitsbedingungen, z. B. flexibler Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Auswirkungen

(+)	Höhere Motivation der Mitarbeiter*innen durch genderneutrale Chancengleichheit und -gerechtigkeit, insbesondere zwischen Männern und Frauen, Förderung von Diversität und Inklusion, aktive Wissensförderung sowie Stärkung der Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen
-----	--

Bruttorisiken und Chancen

(-)	Reputationsverlust der EVN und Unzufriedenheit der Mitarbeiter*innen durch diskriminierende Ungleichbehandlung, mangelnde Inklusion oder zu geringen Frauenanteil; geringere Attraktivität als Arbeitgeberin sowie geringere Produktivität durch fehlende Wissensförderung und Entwicklungsmöglichkeiten
(+)	Gute Positionierung im Arbeitsmarkt, Produktivität sowie Wettbewerbsvorteile durch Wissensförderung, Entwicklungsmöglichkeiten und Diversität

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen

Bruttorisiken und Chancen

(-)	Reputationsverlust, Sanktionen und/oder Lieferkettunterbrechungen aufgrund von unzureichendem Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Geschäftspartner*innen
-----	---

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Auswirkungen

(+)	Wissensförderung für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt
-----	---

Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Kinderarbeit

Auswirkungen

(-)	Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette
-----	--

Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Zwangsarbeit

Auswirkungen

(-)	Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Zwangsarbeit entlang der Wertschöpfungskette
-----	--

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

Auswirkungen

(+)	Sicherstellung der Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft als Landesenergieversorger (inkl. Abdeckung von Verbrauchsspitzen, Erhalt der Netzstabilität und Vermeidung von Netzausfällen bzw. Blackouts)
(+)	Bereitstellung von Infrastruktur (Energie, Trinkwasser und Telekommunikation) als volkswirtschaftlicher Beitrag des Landesenergieversorgers
(+)	Beitrag zur technologischen Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien durch Realisierung wichtiger einschlägiger Projekte

EVN AG, Maria Enzersdorf

S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	G1 – Unternehmensführung
<p>Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen/Datenschutz</p> <p>Auswirkungen</p> <p>(-) Datenmissbrauch (z. B. infolge eines Cyberangriffs) als potenzielle Gefahr für die Privatsphäre von Kund*innen</p>	<p>Unternehmenskultur</p> <p>Auswirkungen</p> <p>(+) Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem und einer fairen Gesellschaft durch die strikte Einhaltung von Gesetzen sowie aller verbindlichen Richtlinien und Konzernanweisungen (insbesondere EVN Verhaltenskodex und faire Steuerpolitik der EVN)</p> <p>(+) Transparenz und Dialogbereitschaft zum Thema Unternehmensverantwortung, insbesondere gegenüber Stakeholdern</p>
<p>Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen/Meinungsfreiheit</p> <p>Auswirkungen</p> <p>(+) Hohe Erreichbarkeit und Dialogbereitschaft des Unternehmens durch niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten sowie aktive Einbindung von bzw. Kommunikation mit Kund*innen</p>	<p>Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken</p> <p>Auswirkungen</p> <p>(+) Förderung von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Lieferant*innen und durch die Unterstützung von Lieferant*innen bei ihren eigenen Nachhaltigkeitsinitiativen</p>
<p>Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen/Zugang zu (hochwertigen) Informationen</p> <p>Auswirkungen</p> <p>(+) Reduktion des Energieverbrauchs sowie Verbesserung des Verbraucherverhaltens durch Bewusstseinsbildung, Beratung zur Optimierung des Energieverbrauchs und Einsatz smarter Technologien</p>	<p>Korruption und Bestechung</p> <p>Bruttorisiken und Chancen</p> <p>(-) Reputationsverlust sowie (finanzielle) Sanktionen als Folge von Korruption</p>
<p>Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen/ Nichtdiskriminierung; Zugang zu Produkten und Dienstleistungen</p> <p>Auswirkungen</p> <p>(+) Soziale Inklusion und Sicherung der Lebensqualität durch Bekämpfung bzw. Verhinderung von Energiearmut, sichere Energieversorgung für alle Kund*innengruppen unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation</p>	

Governance, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

Die Vision, Mission und Unternehmenswerte sowie konzernweit verbindlichen Dokumente zu Verhaltens- und Handlungsregeln bilden gemeinsam das Wertegerüst der EVN, das die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln darstellt. Dies betrifft nicht nur alle Grundsätze und Regeln in Bezug auf das Verhalten unserer Mitarbeiter*innen, Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen, sondern auch unsere gesamte Konzernstrategie. Im Sinn der hohen Verantwortung für unsere tagtäglichen Ver- und Entsorgungsaufgaben gelten für die Tätigkeit und die Führung unseres Konzerns anspruchsvolle Grundsätze. Die Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen ist für uns dabei selbstverständlich. Als Mitglied des UN Global Compact bekennen wir uns zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Um die Einhaltung dieses Bekenntnisses zu lückenloser Regeltreue wirksam zu gewährleisten, haben wir konzernweit Compliance-Richtlinien und Maßnahmen implementiert. Zentrales Dokument ist dabei der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex, der auf Basis des Unternehmensleitbilds der EVN u. a. jene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit regelt, die Menschenrechte, Governance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, Datenschutz, Vertraulichkeit und Wettbewerbsverhalten, Arbeitsschutz und Unfallvermeidung sowie Klima- und Umweltschutz betreffen. Lückenlose Compliance sowie die strikte Einhaltung des EVN Verhaltenskodex bilden konzernweit die verbindliche Richtschnur für unser Verhalten. Weitere Richtlinien, die sich spezifisch auf bestimmte Zielgruppen wie Mitarbeiter*innen oder Lieferant*innen bzw. auf bestimmte Themen wie Menschenrechte, Korruptionsprävention oder wettbewerbsrechtliche Bestimmungen beziehen, vertiefen und ergänzen den EVN Verhaltenskodex.

Die Regelungen des Verhaltenskodex setzen auf verschiedenen Grundlagen auf, die jeweils auf die Gegebenheiten und Anforderungen des Unternehmens umgelegt werden. Ihr Bogen reicht von länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Regelwerken, etwa Leitsätzen und Übereinkommen der OECD sowie des UN Global Compact, über

EVN AG, Maria Enzersdorf

Grundsaterklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) bis hin zu internen Organisationsvorschriften und Unternehmensgrundsätzen, die über geltendes Recht hinausgehen.

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS), das vom*von der Chief Compliance Officer (CCO) geführt und weiterentwickelt wird. Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der unsere Mitarbeiter*innen dabei unterstützen soll, sich in ihrem Arbeitsalltag integer und gesetzestreu zu verhalten. Unser CMS baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Compliance-Risikofeldern und Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung sowie gegebenenfalls Setzen von Maßnahmen

Menschenrechte

Seit jeher ist im EVN Verhaltenskodex das uneingeschränkte und unmissverständliche Bekenntnis zur Achtung, zur Einhaltung sowie zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Berücksichtigung ethischer Grundsätze im Umgang mit allen Mitarbeitern an allen Standorten sowie in allen Geschäftsbeziehungen verankert. Zudem wurde im Jahr 2022 die EVN Menschenrechts-Policy formuliert. Die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit zählt ebenso dazu wie die Forderung, niemanden aufgrund von Gender, Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälligen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen zu diskriminieren. Weitere Elemente sind die Gewährung von Mitspracherechten, die Umsetzung von Maßnahmen für Arbeitsschutz und -sicherheit sowie die Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen in der Lieferkette (insbesondere bei internationalen Projekten).

Den Handlungsrahmen für die Einhaltung der Menschenrechte und des sozialen Mindestschutzes bilden interne Regelungen, die ihrerseits auf relevanten Gesetzen und internationalen Regelwerken beruhen, insbesondere auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact und auf den Leitsätzen der OECD, der Vereinten Nationen sowie der International Labour Organization. Als international tätiges Unternehmen ist die EVN in Ländern mit unterschiedlicher Geschichte und Entwicklung in Menschenrechtsfragen tätig. Auch wenn dies primär in der Verantwortung der jeweiligen Regierungen liegt, sieht sich die EVN dazu verpflichtet, die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen und ihre Einhaltung im Rahmen der Möglichkeiten auch außerhalb des unmittelbaren Wirkungsbereichs zu fördern.

Die Aspekte Menschenrechte und sozialer Mindestschutz werden im EVN Konzern als Querschnittsmaterien von unterschiedlichen Organisationseinheiten (insbesondere Personalwesen, Arbeitsschutz und -sicherheit, Beschaffung und Einkauf sowie Corporate Compliance Management) verantwortet. Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte werden konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erhoben.

Korruptionsprävention

Korruptionsprävention ist im Wertekatalog der EVN tief verankert und bildet daher auch einen der zehn Themenbereiche im EVN Verhaltenskodex. Wir treten entschieden gegen jede Art von Korruption auf und verwenden dabei konzernweit eine sehr weit gefasste Begriffsdefinition. Sie schließt ausdrücklich folgende Vorteile für unsere Mitarbeiter*innen und ihnen zuzurechnende Dritte als Korruptionstatbestand ein und verbietet diese somit:

- Gesetzwidrige Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, Zahlungen für fingierte Leistung, Falschklassifizierung/-kontierung)
- Annahme oder Gewährung von Zuwendungen jeglicher Art (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht drittübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion)

Ausgenommen davon sind bei pflichtgemäßer Abwicklung von Geschäften lediglich die Annahme bzw. Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts.

Abgesehen von unserem restriktiven internen Regel- und Wertekatalog unterliegen alle Mitarbeiter*innen und Organe der EVN der strengen österreichischen Rechtslage in Bezug auf Amtsträger*innen. So soll etwa das Korruptionsstrafrecht u. a. verhindern, dass Amtsträger*innen ihre Position missbrauchen, um sich selbst bzw. Dritten einen Vorteil zu verschaffen. Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Werte- und Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote – sollen unsere Mitarbeiter*innen gerade zum Thema Korruptionsvermeidung sensibilisieren. Darüber hinaus trachten wir mit folgenden Maßnahmen und Kontrollmechanismen, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und unternehmensspezifischen Compliance-Regeln präventiv zu verhindern:

- Verankerung des Vier-Augen- und Funktionstrennungsprinzips zur Kontrolle der Einhaltung aller Compliance-Regeln in unseren Geschäftsabläufen und Managemententscheidungen (insbesondere Tätigkeiten mit häufigen Lieferant*innen-, Kund*innen- und Behördenkontakten im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen, Auftragsvergaben, Bewilligungsverfahren, Gutachten, Forschungs- und Förderthemen, Grundstücksangelegenheiten sowie beim Recruiting)
- Strikte automatisierte und systemgestützte Abläufe zur Genehmigung, Abrechnung und Dokumentation von Aufwendungen im Rahmen von Dienstreisen, Repräsentationen etc.
- Regelungen in Dienstverträgen zur Vermeidung von arbeitsrechtlichen Interessenkonflikten (z. B. Melde- und Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten an bzw. durch die Personalabteilung)
- Verankerung der Behandlung von allfälligen Interessenkonflikten bei Beschaffungsvorgängen
- Integritätsüberprüfung von Geschäftspartner*innen
- Strenge Kriterien, Regeln und Abläufe im Zusammenhang mit der Beauftragung, Abwicklung und Abrechnung von Beratungs-, Vermittlungs- und Lobbyingleistungen
- Organisatorische Anweisungen zu den Themen Sponsoring sowie Spenden (Voraussetzungen, Regeln, Abläufe)

Neben regelmäßigen Überprüfungen durch Corporate Compliance Management werden auch im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur Compliance-Risiken erhoben, da Compliance-Verstöße – und somit auch Vorwürfe oder Vorfälle in Bezug auf Korruption – aus Sicht des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen. Ergebnisse dieser konzerninternen Erhebungen und Überprüfungen werden den Führungskräften, dem Gesamtvorstand und dem

EVN AG, Maria Enzersdorf

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt. Neben dem Hinweisgeber*innenverfahren bilden auch Überprüfungen durch die Interne Revision wesentliche Ansatzpunkte, die zur Aufdeckung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder von anderen Verstößen gegen den EVN Verhaltenskodex beitragen können.

Hinweisgeberverfahren

Für den Fall eines (vermuteten) Verstoßes gegen den EVN Verhaltenskodex steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Alle derartigen Bedenken können dabei niederschwellig entweder persönlich oder telefonisch, über spezifische Compliance E-Mail-Adressen sowie über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber*innensystem erfolgen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber*innenverfahren wurde dabei mit der Zielsetzung ausgestaltet, eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex zu gewährleisten. Die in der EVN für Compliance-Themen verantwortlichen Mitarbeiter*innen untersuchen stets unverzüglich, unabhängig und objektiv alle – auch anonym abgegebene – Meldungen. Diese Erhebungen erfolgen vertraulich sowie nach einem konzernweit einheitlichen Standard. Die einzelnen Schritte, Erkenntnisse sowie relevante Unterlagen werden revisionssicher in einer eigenen Software dokumentiert, die durch ein streng definiertes Berechtigungskonzept vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

Der Chief Compliance Officer und eine Stellvertretung sind in ihrer Funktion direkt und ausschließlich dem Vorstand unterstellt und bei der Ausübung ihrer Funktion weisungsfrei. Da der Chief Compliance Officer keine anderen Aufgaben und Funktionen im EVN Konzern ausüben darf, ist bei allen Untersuchungen die Unabhängigkeit von den in die Angelegenheit involvierten Personen einschließlich der Führungskräfte gewährleistet. Der*die Chief Compliance Officer berichtet mehrmals jährlich an den Gesamtvorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das in Österreich im August 2023 in Kraft getretene HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) – es setzt die Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) in österreichisches Recht um – bildet für die EVN die rechtliche Grundlage, um Hinweisgeber*innen bestmöglich zu schützen und dadurch die Meldung von Compliance-Verstößen in vertraulichem Umfeld zu ermöglichen. In Deutschland, Bulgarien und Kroatien wenden wir ebenfalls die korrespondierenden nationalen Gesetze an, und auch im Nicht-EU-Mitgliedsstaat Nordmazedonien ist der Umgang mit bzw. der Schutz von Hinweisgeber*innen gesetzlich geregelt.

Eine eigene Konzernanweisung regelt insbesondere die Vorgehensweise bei der Behandlung der gemeldeten Bedenken sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Hinweisgeber*innen oder anderen negativen Konsequenzen. Dies umfasst etwa auch den Schutz externer Personen vor geschäftlichen Nachteilen. Ein weiterer zentraler Schutzmechanismus umfasst die Identität aller von einem Hinweis betroffenen Personen.

Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig im Rahmen von Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen über diese niederschweligen Kommunikationskanäle für Hinweise, mögliche Anwendungsfälle sowie die Grundprinzipien des Verfahrens informiert.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben uns betreffend die EVN AG drei Meldungen über Vorwürfe vermuteter Korruption erreicht. Die intern eingeleiteten Untersuchungen haben in einem Fall eine Bestätigung des gemeldeten Verstoßes gebracht. Dieser Fall war nicht Gegenstand von Klagen und hatte die Beendigung des Dienstverhältnisses des betroffenen Mitarbeitenden zur Folge. Es wurden intern, aber auch extern Maßnahmen gesetzt, um ähnliche Vorfälle künftig zu verhindern. Eine Vertragsauflösung mit Geschäftspartner*innen ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde zudem eine weitere Meldung im Bereich Geschlechterdiskriminierung gemeldet, die anonym abgegeben wurde. Diese wies jedoch nicht die für eine interne Untersuchung erforderlichen Kriterien auf. Über die bilaterale Kommunikationsplattform des Hinweisgeber*innensystems wurde dem/der Hinweisgeber*in geantwortet.

Die Verpflichtung zur Einhaltung hoher ethischer Standards gilt explizit auch für Geschäftspartner der EVN. Besonderen Wert wird hier auf die Themen „Menschenrechte“, „Arbeitsbedingungen und -rechte“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie „Geschäftsethik“ gelegt. Im gesamten Konzern verfolgt die EVN das Ziel, Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen zu vermeiden, denen direkte oder indirekte Verstöße gegen die Menschenrechte bzw. das Korruptions-, Kartell- oder Wirtschaftsrecht zur Last gelegt werden oder gar nachgewiesen wurden.

Sämtliche Lieferant*innen – potenzielle ebenso wie bestehende – werden über ein Ratingtool eines renommierten internationalen Ratinganbieters schon im Vorhinein – und danach laufend – anhand festgelegter ESG-Kriterien bewertet. Zu diesen Kriterien zählen Treibhausgasemissionen, Energiemanagement, Landverbrauch, Biodiversität und Abfallmanagement ebenso wie Community Engagement, Datenschutz, Arbeitnehmer*innenrechte, ethische Geschäftspraktiken, Aktionär*innenrechte oder Transparenz. Auch allfällige negative Medienberichterstattung fließt stets aktuell in die Bewertung mit ein. Bei Auftreten derartiger Risiken werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gesetzt. Hinzu kommen weitreichende Selbstauskünfte, die jede*r Lieferant*in der EVN im Rahmen des Onboardings im Beschaffungsportal, aber auch noch danach im Rahmen des laufenden Auftragsverhältnisses erteilen muss und die ebenfalls einen besonderen Fokus auf ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsmaßnahmen legen.

Bei allen Beschaffungsaktivitäten legen wir zudem großen Wert auf eine partnerschaftliche Grundhaltung, faire Geschäftsgebarung und einen offenen Dialog. Die Integritätsklausel der EVN definiert die Richtlinien der nachhaltigen Beschaffung und die Aufgaben und Pflichten der Geschäftspartner*innen in diesem Zusammenhang. Als integraler Bestandteil jeder Beschaffungsaktivität ist sie verpflichtend für sämtliche unserer Geschäftspartner*innen. Sie ist auf der Website der EVN für alle Investor*innen, Investitions- und Beteiligungspartner*innen, Auftragnehmer*innen und Stakeholder abrufbar.

Sofern im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung eine Verletzung der Integritätsklausel festgestellt wird (z. B. im Rahmen eines Vor-Ort Audits), werden entsprechende Maßnahmen gesetzt. Diese können von der Forderung einer Mängelbehebung bis zur Vertragsauflösung reichen.

Compliance-Schulungen

Alle neu eingetretenen Mitarbeiter*innen müssen das konzernweit verpflichtende Compliance-Schulungsprogramm zum EVN Verhaltenskodex absolvieren, das aus folgenden Modulen besteht:

- Compliance Basics
- Compliance E-Learning
- Compliance Update
- Compliance Fresh Up
- Weitere Auffrischungs- und Spezialschulungen

Mit diesem Schulungskonzept, das wir regelmäßig durch begleitende Kommunikationsmaßnahmen ergänzen, stellen wir konzernweit sicher, dass sich alle Mitarbeiter*innen regelmäßig mit Compliance-Themen befassen und die Themenbereiche des EVN Verhaltenskodex jährlich wiederholt werden. Schulungsschwerpunkte sind insbesondere folgende Aspekte:

- Menschenrechte, Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung
- Unternehmensethik
- Korruptionsprävention
- Wettbewerbsverhalten

Diese Schulungen sind auch für alle Führungskräfte verpflichtend, für die wir eigene bzw. zusätzliche Formate anbieten. Zudem werden diese Schulungen inhaltlich und methodisch an regionale Anforderungen angepasst, um eine möglichst zielgerichtete Ansprache in der jeweiligen Landessprache zu erreichen. Schulungen stehen auch externen Arbeitskräften zur Verfügung.

Neben diesem umfangreichen Schulungsprogramm setzt CCM regelmäßig auch auf alternative Kommunikationsmaßnahmen (z. B. solche im Intranet oder in den Mitarbeiter*innenzeitungen der EVN) sowie auf die Wissensvermittlung durch Führungskräfte, die laufend in die Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Compliance-Grundsätze und -Regeln sowie unserer ethischen Prinzipien eingebunden sind.

Umweltbelange

Die grundlegenden Ziele und Werte der EVN in Sachen Klima- und Umweltschutz sind einerseits im Nachhaltigkeitsleitbild der EVN und andererseits in der EVN Klimainitiative verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe formuliert unser generelles Bekenntnis zum Klimaschutz und bildet die Grundlage für alle damit verbundenen Zielsetzungen, unsere nachhaltig orientierte Unternehmensführung und unseren aktiven Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung. Die EVN Klimainitiative, ebenfalls Teil unserer Kernstrategien 2030, konkretisiert unsere Dekarbonisierungsziele und bündelt unsere Maßnahmen zum Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten – und damit auch unsere Zielsetzungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Die Tätigkeitsbereiche der EVN AG umfassten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Handels- und Verwaltungstätigkeit. Energieverbrauch und Emissionen sind deshalb für den Einzelabschluss nicht wesentlich, weswegen auf eine diesbezügliche Angabe verzichtet wird.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Umweltmanagement in der EVN

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistungen verpflichtet. Alle unsere ISO-zertifizierten Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren nach EMAS zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen.

Europäische Norm	Anwendungsbereich	Schwerpunkte
Eco Management und Audit Scheme (EMAS) ISO 14001, ISO 14001:2004	Alle thermischen Anlagen in Niederösterreich sowie 74 Wärmeerzeugungs- und Kälteanlagen der EVN entsprechen diesen Standards	Festlegung von messbaren Umweltzielen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, lückenlose Einhaltung umweltrelevanter Gesetze, engmaschige Überprüfungen
ISO 9001, ISO 9001:2008	Die thermische Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr und der Bereich Anlagentechnik der EVN Wärmekraftwerke GmbH sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert	Prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem

Beitrag zu Forschung und Entwicklung zum Klimaschutz, Nachhaltigkeitsbeirat

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur nachhaltigen Reduktion von CO₂ e-Emissionen sind ein weiterer Baustein in unserem Bestreben, aktiv zur Verwirklichung der Pariser Klimaziele beizutragen. Zudem dienen sie der strategischen Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. In diesem Sinn sollen all unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der EVN Klimainitiative leisten. Wir wollen den Klimaschutz und den schrittweisen Systemumbau in Richtung klimaneutraler Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit fördern. Dies erfolgt im Rahmen vieler innovativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte, so z. B. des Batteriespeicherprojekts „Batterie STABIL“ oder der überregionalen, von Landesenergieversorgern und den Landesenergieagenturen getragenen Forschungsinitiative „Green Energy Lab“.

Weiters unterstützt der Nachhaltigkeitsbeirat der EVN unseren Vorstand in beratender Funktion in wichtigen Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung, so u. a. zu den Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Abfall

Unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Ressourcennutzung sowie zur Kreislaufwirtschaft ist in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten. Diese definieren unseren Anspruch sowie unsere konzernweit verbindlichen Konzepte zu diesen Themenbereichen.

Sowohl im EVN Verhaltenskodex als auch im EVN Nachhaltigkeitsleitbild ist unser Anspruch verankert, den Einsatz von Ressourcen bestmöglich zu minimieren und die Effizienz ihrer Nutzung zu maximieren. Daher steuern wir die Material- und Stoffströme so, dass die verwendeten Materialien und Stoffe vorrangig einer Wiederverwendung, einem Recycling und einer sonstigen Verwertung zugeführt werden. Auch unser Abfallmanagementsystem wird laufend in Richtung Kreislaufwirtschaft optimiert. Zum Management der Ressourcen und Abfälle wurde im Geschäftsjahr 2023/24 eine eigene konzernweite Richtlinie erlassen. Sie definiert neben den bereits erwähnten übergeordneten Zielsetzungen auch konkrete Regeln, u. a. – sofern technisch möglich – den Ersatz von Primärrohstoffen durch sekundäre (recycelte) Ressourcen. Weiters sieht die Richtlinie eine Optimierung unseres Abfallmanagementsystems in Richtung Kreislaufwirtschaft vor. Bei unseren Anlagen achten wir in allen Phasen – Bau, Betrieb und Rückbau – auf eine Verringerung der Umweltauswirkungen. Dies impliziert, dass Nachhaltigkeitskriterien auch im Beschaffungsprozess berücksichtigt und evaluiert werden.

Abfallmengen		2023/24	2022/23
Abfallmengen gesamt	t	391,0	236,4
Nicht gefährliche Abfälle	t	342,9	202,9
davon einer Verwertung zugeführt	t	220,1	179,8
davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt	t	0,0	0,0
davon einem Recycling zugeführt	t	107,4	175,9
davon einer sonstigen Verwertung zugeführt	t	112,7	3,9
davon einer Beseitigung zugeführt	t	122,8	23,1
davon einer Verbrennung zugeführt	t	84,7	21,3
davon zur Deponierung	t	1,1	0,9
davon einer sonstigen Beseitigung zugeführt	t	37,0	1,0
Gefährliche Abfälle	t	48,1	33,5
davon einer Verwertung zugeführt	t	46,2	8,4
davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt	t	0,0	0,0
davon einem Recycling zugeführt	t	0,7	8,4
davon einer sonstigen Verwertung zugeführt	t	45,5	0,0
davon einer Beseitigung zugeführt	t	2,0	25,1
davon zur Deponierung	t	0,4	5,7
davon einer Verbrennung zugeführt	t	0,5	6,0
davon einer sonstigen Beseitigung zugeführt	t	1,0	13,4
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	t	283,0	52,1
prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	%	72,4	22,0

Sozialbelange

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen setzt die EVN in ihrem Verantwortungsbereich auch außerhalb des operativen Kerngeschäfts Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nachfolgend einige Beispiele für diese Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

- **EVN Schulservice:** Im Rahmen unserer Jugend- und Schulplattform setzen wir auf Wissensförderung zu den Themenbereichen „Sorgsamer Umgang mit Energie“, „Energieeffizienz“ sowie „Energiesparen“. Dafür haben wir für Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche anbietet.
- **EVN Junior-Ranger-Programm:** Externe Expert*innen vermitteln Jugendlichen fundiertes Theorie- und Praxiswissen zu einer Vielzahl von Themen, darunter Hydrobiologie, Flora und Fauna in Flussauen, Gewässerökologie, Fischerei sowie Natur und Gewässerschutz. Die Wissensvermittlung erfolgt in der Regel am und um den Standort des Wasserkraftwerks Erlaufklause, einer unserer Wasserkraftwerksstandorte.
- **Bonuspunkte spenden:** In der EVN Bonuswelt bieten wir unseren Kund*innen vielfältige Möglichkeiten zur Verwendung jener Bonuspunkte, die sie im Rahmen ihres Energiebezugs oder der Nutzung anderer EVN Services laufend sammeln. Die Bonuspunkte können wahlweise als finanzielle Vergütung für die Kund*innen selbst oder aber zur Unterstützung verschiedener wohltätiger Projekte eingelöst werden.
- **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds ist mit jährlich rund 150.000 Euro dotiert und unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expert*innengremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt. Seine Empfehlungen zur Mittelverwendung an den Vorstand der EVN erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2023/24 unterstützte der Fonds 22 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 132.500 Euro.
- **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer Kunst aus aller Welt, die von dem mit renommierten Expert*innen besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Unsere Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter*innen und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

Arbeitnehmerbelange

Wir sehen es als unsere Verantwortung, zeitgerecht auf die aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu reagieren und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter*innen wohlfühlen, optimal weiterentwickeln und zielorientiert am gemeinsamen Erfolg arbeiten können. Dabei wird eine ausgewogene Balance zwischen Freizeit und Arbeit für viele Menschen immer wichtiger. Gleichzeitig macht es der branchenübergreifende Fachkräftemangel immer schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter*innen zu finden und langfristig im Unternehmen zu halten. Unter dem Motto „Nachhaltiger. Digitaler. Effizienter.“ tragen neue Technologien und digitales Equipment, mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeitmodelle sowie eine smarte Raumnutzung in unseren Büros dazu bei, unsere Art der Zusammenarbeit und den internen Informations- und Kommunikationsfluss zu optimieren.

Die konzernweit verbindlichen Dokumente zu unserer Unternehmens- und Führungskultur definieren und konkretisieren unsere Konzepte, Prinzipien und Richtlinien für den alltäglichen Umgang miteinander. Diese hohen Standards wenden wir in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, gleichermaßen an. In diesem Zusammenhang haben wir auch die sogenannten EVN Leitwerte definiert: „ensure“ (sichern), „encourage“ (ermutigen) und „enable“ (ermöglichen).

Die folgenden fundamentalen Prinzipien und Verhaltensgrundsätze prägen unsere Unternehmenskultur konzernweit:

- **Compliance:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben und Standards sowie aller internen Richtlinien und Prozesse. Wo immer möglich, streben wir danach, die verpflichtenden Anforderungen zu übertreffen.
- **Diversität und Chancengleichheit:** Wir engagieren uns für ein vielfältiges Arbeitsumfeld, fördern Diversität und Chancengleichheit und setzen Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und zum Schutz vulnerabler Mitarbeiter*innengruppen. Die EVN als Arbeitgeberin bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Darüber hinaus tolerieren wir keine Form von Kinderarbeit.
- **Kontinuierliche Kommunikation:** Unterschiedlichste Kommunikationskanäle helfen uns dabei, eine respektvolle Kommunikation und einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Mitarbeiter*innen sowie mit direkt und indirekt betroffenen Interessengruppen zu gewährleisten und deren Bedürfnisse und Erwartungen in laufende Feedbackprozesse einfließen zu lassen.
- **Personalentwicklung und -förderung:** Wir schulen unsere Mitarbeiter*innen laufend und bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, um mit kontinuierlicher Qualifizierung und Kompetenzentwicklung auf die sich permanent verändernden Anforderungen zu reagieren und vielfältige Karrierewege zu ermöglichen.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Wir unterstützen unsere Mitarbeiter*innen mit umfangreichen Maßnahmen und Angeboten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

- **Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge:** Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin bieten wir ein attraktives stabiles Arbeitsumfeld mit fairen Arbeitsbedingungen und angemessener Entlohnung. Zudem ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen, um die Gesundheit und den Schutz unserer Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Diversität

Die EVN AG beschäftigte zum Bilanzstichtag 30. September 2024 insgesamt 621 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 626 Mitarbeiter*innen; Kopfzahl). Hiervon waren 195 Frauen (31,4 %) und 426 Männer (68,6 %). Im Vorjahr lag der Frauenanteil mit 182 Mitarbeiterinnen bei 29,1 % und der Männeranteil mit 444 Mitarbeitern bei 70,9 %.

Die Belegschaft setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Generationen zusammen. Sie spielen durch ihre hohe Qualifikation in allen Geschäftsaktivitäten der EVN eine zentrale Rolle. Allen Mitarbeiter*innen gleiche Chancen zu bieten, ist ein zentraler Grundsatz der EVN. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogene Gruppen.

Mit dem Programm „Frauen@EVN“ sind wir bestrebt, den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen, um Diversität auch im Führungskreis zu gewährleisten. Mit zahlreichen Initiativen wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die es Frauen ermöglichen, je nach Qualifikation und Fähigkeit verantwortungsvolle Aufgaben in Fach- und Führungsfunktionen wahrzunehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir damit begonnen, eine Diversitätsstrategie für die EVN in Österreich zu erarbeiten. Erster Schritt dabei war eine Umfrage unter 450 zufällig ausgewählten Mitarbeiter*innen, anhand derer wir unsere Position zum Thema DIE (Diversity, Inclusion, Equity) bestimmen konnten. In weiterer Folge planen wir die Durchführung von Workshops zur Erarbeitung der Strategie unter Einbeziehung von Vertreter*innen aller Unternehmensbereiche in Österreich.

19 Frauen und 16 Männer sind in der Berichtsperiode neu in das Unternehmen eingetreten, während 3 Frauen und 10 Männer das Unternehmen verlassen haben. Zum Stichtag 30. September 2024 gab es in der EVN AG in Summe 80 Teilzeitbeschäftigte, davon 66 Frauen und 14 Männer. Der Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen an der Gesamtbelegschaft der EVN AG zum Bilanzstichtag entspricht somit 12,9 %.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy, dem EVN Führungsleitbild, dem EVN Nachhaltigkeitsleitbild, den konzernweiten Richtlinien „Soziale Mindeststandards“ und „Mitarbeiter*innen“, den EVN Leitwerten und allen damit in Verbindung stehenden länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien behandeln wir alle unsere Mitarbeiter*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen gleichwertig. Außerdem lehnen wir jede Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab. Die Vergütung aller unserer Mitarbeiter*innen richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und, wo immer möglich, übertreffen.

Die Vergütung aller Mitarbeiter richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Damit bestehen in der EVN bei gleichwertiger Ausbildung und Tätigkeit keine Unterschiede in der Vergütung zwischen Frauen und Männern. Zu unserem grundsätzlichen Bekenntnis zu Gleichbehandlung und

EVN AG, Maria Enzersdorf

Chancengleichheit zählt auch die Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Geschäftsjahr 2023/24 beschäftigte die EVN AG 14 Menschen aus dieser Personengruppe. Dies entspricht einem Anteil von 2,3 % der Gesamtbelegschaft.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Es ist uns ein Anliegen, unseren Mitarbeiter*innen eine ausgewogene Balance zwischen ihrem Familien- und Berufsleben zu ermöglichen. Mit der Unterzeichnung der Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern–Wirtschaft, einer Initiative des Landes und der Wirtschaftskammer Niederösterreich, haben wir schon 2011 ein Zeichen für eine elternorientierte Personalpolitik gesetzt. In vielen Bereichen können sich unsere Mitarbeiter*innen ihre Arbeitszeit frei einteilen, sofern keine betrieblichen Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das eine sehr hohe Flexibilität bietet. Verschiedene Teilzeitmodelle sowie Modelle für mobiles Arbeiten, die z. B. auch eine Kombination von Arbeitseinsatz im Außendienst und mobilem Arbeiten innerhalb eines Arbeitstags ermöglichen, machen es unseren Mitarbeiter*innen leichter, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Die Modelle für mobiles Arbeiten sehen einen Rahmen von bis zu 1.280 Stunden pro Jahr vor, in denen unsere Mitarbeiter*innen ortsungebunden arbeiten können.

Als weitere Unterstützung bieten wir Folgendes an:

- Betreuung durch betriebliche Tageseltern am Standort in Maria Enzersdorf (derzeit noch als Pilotprojekt)
- Betreutes Kinderprogramm während einiger Wochen in den Sommerferien

Alle unsere Mitarbeiter*innen haben nach der Geburt eines Kindes gesetzlichen Anspruch auf Karenzzeit. In Österreich kommt noch der sogenannte "Papamonat" hinzu, den immer mehr Väter in Anspruch nehmen. In Österreich wird die Karenzzeit über die bestehende gesetzliche Verpflichtung hinaus verlängert, wobei eine mögliche Arbeitsfreistellung bis zum 36. Lebensmonat des Kindes vorgesehen ist. Während der Karenzzeit halten wir den Kontakt zu unseren Mitarbeiter*innen gezielt aufrecht, um ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern. Beinahe alle Mütter und Väter kehren nach ihrer Karenz wieder in unser Unternehmen zurück. Spezifische Informationsveranstaltungen und unser umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm stehen unseren Mitarbeiter*innen auch während der Karenz offen. Über eine Online-Informationsplattform, die wir gemeinsam mit einem externen Partnerunternehmen betreiben, stellen wir zahlreiche Informationen zu Karenz, Kinderbetreuung und Wiedereinstieg zur Verfügung.

Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit

Die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen samt unseren Bestrebungen im Interesse von Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung bilden daher zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur. In Ergänzung zu europäischen und länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften, die wir durchwegs zur Gänze einhalten, sind sie in unterschiedlichen Formaten für sämtliche Unternehmenseinheiten fest verankert:

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN-interne Grundsätze: Konzernrichtlinie Arbeitssicherheit
- EVN-interne Konzern- und Geschäftsanweisungen sowie Richtlinien zur Identifikation von Sicherheitsrisiken und Definition entsprechender Gegenmaßnahmen

EVN AG, Maria Enzersdorf

Sämtliche Arbeitsunfälle unserer Mitarbeiter*innen wie auch unserer Leasingmitarbeiter*innen werden zuerst dezentral in der jeweiligen Organisationseinheit erfasst und behandelt. Interne Geschäftsanweisungen regeln die anschließende Meldung des Vorfalls an den zentralen sicherheitstechnischen Dienst. Dieser analysiert den Unfall und ergreift gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Weiters ermutigen wir unsere Mitarbeiter*innen auch dazu, Beinahe-Unfälle und (potenziell) gefährliche Situationen zu melden und heben ihren Stellenwert für die Prävention hervor. Bei der Erfassung von Risiken und Vorfällen sowie beim Monitoring von Maßnahmen orientieren wir uns an den Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem entsprechend ISO 45001.

Sowohl für die Arbeitssicherheit als auch für die Themen Brandschutz, Gesundheit und Erste Hilfe verfügen wir sowohl dezentral als auch zentral über speziell geschulte Präventivkräfte. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den zentralen Sicherheitsfachkräften sorgen wir dafür, dass Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihrer Kenntnisse im Arbeitsschutz die erste Anlaufstelle für Betroffene. Darüber hinaus werden alle unsere Mitarbeiter*innen und Leasingmitarbeiter*innen von Sicherheitsvertrauenspersonen in jährlich stattfindenden Arbeitsausschüssen vertreten, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und über solche beraten. Zudem sind auch unsere Betriebsrät*innen in sämtliche Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge laufend eingebunden.

Wir setzen auf umfassende Information und Unterweisung aller unserer Mitarbeiter*innen in sämtlichen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Fragen, um Unfälle zu vermeiden. Dabei dient uns das eigens auf die Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft ausgerichtete und laufend weiterentwickelte „Handbuch Sicherheit“ der Branchenvereinigung Oesterreichs Energie als Basis. Dieses wird durch Handbücher für spezielle Bereiche wie z. B. Wasserkraftwerke sowie Windkraft- oder Photovoltaikanlagen ergänzt. Alle diese Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert und sind bei der Erstunterweisung neuer Mitarbeiter*innen (bei Neueintritt bzw. auch bei Versetzung in einen neuen Arbeitsbereich) verpflichtend anzuwenden. Detaillierte Unterweisungen erfolgen auch bei Arbeiten, die innerhalb unseres Betriebs von Fremdpersonen durchgeführt werden. Dabei weisen wir gezielt auf allfällige besondere Gefahren hin, die von unseren Anlagen ausgehen. Unterweisungen in Bezug auf den Arbeitnehmer*innenschutz umfassen neben allgemeinen Informationen vor allem verhaltens- und handlungsbezogene Anweisungen, die auf den konkreten Arbeitsplatz bzw. Aufgabenbereich der jeweiligen Mitarbeiter*innen eingehen. Das für den EVN Konzern zentral organisierte Arbeitssicherheitsteam setzt ebenfalls eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen um, um unsere Mitarbeiter*innen einerseits nachhaltig für Sicherheitsthemen zu sensibilisieren und andererseits tatsächliche Unfälle zu vermeiden.

Im Geschäftsjahr 2023/24 ereignete sich bei der EVN AG ein Arbeitsunfall (Vorjahr: 2); der Lost Time Injury Frequency Index (LTIF) betrug 0,8 (Vorjahr: 1,6).

EVN AG, Maria Enzersdorf

Um unserer Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen gerecht zu werden, bieten wir eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung. In Österreich stehen zwei Arbeitsmediziner*innen für alle Fragen rund um Gesundheitsvorsorge, Bewusstseinsbildung sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung, die unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen der Arbeitnehmer*innenschutzbestimmungen und darüber hinaus betreuen. Zu unserem umfassenden Angebot zählen u. a.:

- Gesundenuntersuchungen
- Impfungen
- Seh- und Hörtests
- Präventionsmedizin
- Erste-Hilfe-Kurse
- Psychologische Beratung
- Coaching
- Tipps für gesunde Ernährung
- Spezifische Angebote für Mitarbeiter*innen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind

Neben den direkt vom Unternehmen getragenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bietet die EVN Kultur- und Sportvereinigung allen Mitarbeiter*innen ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten von Laufsport, Wandern oder Ballsportarten. Auch hier nimmt die Gesundheitsförderung einen wichtigen Stellenwert ein.

Betriebliche Sozialpartnerschaft

Bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen achten wir auf Transparenz und agieren damit im Einklang mit unserem Führungsleitbild, mit allen gesetzlichen Bestimmungen sowie mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In diesem Sinn werden auch die Belegschaftsvertretungen – solche bestehen neben der EVN AG auch in zahlreichen weiteren Unternehmen unserer Gruppe – laufend und zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich.

100 % der Mitarbeiter in der EVN AG werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche Mindestlöhne geschützt. Regelmäßig werden die Belegschaftsvertretungen in die Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von allen Mitarbeitern der EVN AG an diesen Kollektivverträgen. Mitarbeiterthemen werden auch in Arbeits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, die sich u.a. aus Betriebsrät*innen oder Gewerkschaftsvertreter*innen zusammensetzen. Außerdem können sich Vertreter*innen des Betriebsrats im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsbeirat äußern.

Personalentwicklung und -förderung

Die hohe Qualifikation der Mitarbeiter*innen hat für die EVN große strategische Bedeutung und ist wesentlich für die Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Daher bilden die Wahrung, aber auch die Verbesserung der hohen Kompetenz der Mitarbeiter*innen zentrale Schwerpunkte des Personalmanagements bei EVN. Im Geschäftsjahr 2023/24 absolvierte jede*r Mitarbeiter*in der EVN AG im Schnitt 17,2 Stunden an Weiterbildungsveranstaltungen (Vorjahr: 11,1 Stunden).

Die EVN betrachtet ihre Mitarbeiter*innen sehr differenziert über den gesamten Employee Life Cycle hinweg, von der Phase der Orientierung und Jobsuche bis hin zum Pensionsantritt

EVN AG, Maria Enzersdorf

und auch noch danach. Ein umfassendes Onboarding stellt mit Infoveranstaltungen, Einschulungen, E-Learnings, Patensystem und regelmäßigen Feedbackschleifen sicher, dass die neuen Mitarbeiter*innen auch tatsächlich im Unternehmen ankommen. Damit die Mitarbeiter*innen in ihrer jeweiligen Situation wahrgenommen und gefördert werden und sich weiterentwickeln können, spielt auch regelmäßiges Feedback – z. B. im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter*innengespräche – und die laufende Erhebung der Mitarbeiter*innenzufriedenheit durch den „Stimmungsbarometer“ eine ganz wesentliche Rolle.

Das umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebot der EVN wird durch die EVN Akademie umgesetzt, die jährlich rund 200 Veranstaltungen organisiert und mehr als 70 unterschiedliche Ausbildungspläne zu technischen Themenstellungen und Inhalten wie auch zur Persönlichkeitsentwicklung koordiniert. Für Führungskräfte und High Potentials gibt es darüber hinausgehende Ausbildungsprogramme und vielfältige Karrieremöglichkeiten.

Darüber hinaus bietet die EVN ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen. Nach einer Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten und Interessen unter Berücksichtigung der definierten Rahmenbedingungen werden entsprechende Anträge grundsätzlich genehmigt.

Maximale Nähe zu unseren Kunden

Die zuverlässige Versorgung unserer Kund*innen mit Dienstleistungen der täglichen Daseinsvorsorge hat für uns höchste Priorität. Ebenso wichtig ist für uns dabei die Nähe zu unseren Kund*innen, denen wir in allen Anliegen so rasch, unkompliziert und individuell wie möglich zur Seite stehen möchten.

Unsere Service- und Beratungsleistungen für unsere Kund*innen setzen vielseitiges Fachwissen voraus, da unsere Produktpalette ebenso breit und vielfältig ist wie die an uns herangetragenen Anliegen. Diese reichen von grundlegenden Fragen der Geschäftsbeziehung – wie An- und Abmeldungen, Tarifberatung und Rechnungsauskünften – bis hin zu spezialisierten Anfragen im Bereich der Energieberatung sowie des Vertriebs von Energieeffizienzdienstleistungen und -produkten. Kund*innenzufriedenheit definieren wir zum einen über unsere Produkte und Dienstleistungen, die den individuellen Bedürfnissen möglichst genau entsprechen sollen und transparent abgerechnet werden. Auf der anderen Seite stehen eine hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kund*innen in Fragen des effizienten Umgangs mit Energie. Rund um diese Angelpunkte setzen wir in allen unseren Märkten auf eine faire Partnerschaft mit unseren Kund*innen auf professioneller Basis.

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Kund*innen bewusst und nehmen unsere Verantwortung für deren Schutz ernst. Dies unterstreicht besonders unsere Konzernrichtlinie „Umgang mit Kund*innen“, die konzernweit als Leitfaden für unsere Bemühungen dient, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kund*innen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. In der Richtlinie sind Grundsätze und Verfahren festgelegt, anhand derer wir negative Auswirkungen auf unsere Stakeholder-Gruppe „Kund*innen“ überwachen, kontrollieren und reduzieren. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen stets erfüllen. Mit der Richtlinie verpflichten wir uns zudem, unsere Geschäftspraktiken durch fortlaufende Innovation zu verbessern, um die positiven Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unseres technischen Fortschritts auf Kund*innen zu fördern. Im Sommer 2024 haben wir dafür auch ein Kund*innenversprechen mit einer Kund*innencharta unter dem Motto „Fairness und Transparenz: unser Versprechen an unsere Kund*innen“ formuliert. Wir verpflichten uns darin, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kund*innen zu verstehen und zu

EVN AG, Maria Enzersdorf

erfüllen. Die Inhalte unserer Kund*innencharta unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Damit stellen wir sicher, dass wir den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kund*innen jederzeit möglichst gerecht werden.

Neben den gängigen Kommunikationskanälen wie beispielsweise Telefonaten, E-Mails, digitalen Anfragen über das Serviceportal „Meine EVN“ oder Kund*innenbesuchen ist auch ein aktives Beschwerdemanagement von hoher Relevanz. Alle Rückmeldungen von Kund*innen, die mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind, werden von uns systematisch dokumentiert, ausgewertet und eingehend analysiert. Dadurch können wir zeitnah spezifische Verbesserungsmaßnahmen ableiten. Der strukturierte Qualitätskreislauf leistet einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Steigerung unserer Servicequalität. Darüber hinaus ermöglicht das Hinweisgeber*innensystem der EVN, auch anonymisiert mit der EVN in Austausch zu treten. Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren zur Verfügung.

Um den stetig wachsenden Anforderungen unserer Kund*innen gerecht zu werden, setzen wir zudem auch im Bereich Customer Relations verstärkt auf die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Zur Berücksichtigung der Interessen, Anliegen und Standpunkte unserer Kund*innen hatte die EVN bereits 2011 einen Kund*innenbeirat etabliert. Dieses Beratungsgremium, in dem gewählte Kund*innenvertreter*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse mit dem Management und Expert*innen erörterten, wurde im Geschäftsjahr 2022/23 in einem neuen, digitalen Format neu aufgesetzt. Kund*innen, die Feedback geben möchten, können sich nun freiwillig online unter <https://mein-feedback.at/> anmelden.

Für Themen, die einen tiefergehenden Dialog mit unseren Kund*innen erfordern, setzen wir auch den EVN Info-Bus ein. Er ermöglichte z. B. im Rahmen der Informationskampagne zur Ablösung des bisherigen Klassik-Tarifs und zu den Optionen für einen Tarifwechsel im Frühjahr 2023 persönliche Gespräche vor Ort mit unseren Kund*innen. Insgesamt besuchten unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen dieser Kampagne in acht Wochen über 469 Gemeinden Niederösterreichs. Der EVN Info-Bus hatte sich zuvor bereits im Herbst 2022 als auch im Frühjahr und Spätsommer 2024 im Rahmen unserer Informationskampagnen sehr bewährt.

Für Kund*innen, deren Muttersprache nicht die jeweilige Landessprache ist, bietet die EVN selbstverständlich Beratungsdienste in ihrer Muttersprache an. Möglich wird dies durch die große Vielfalt in unserem Team, dem viele Kolleg*innen mit unterschiedlichen Muttersprachen angehören.

In Österreich setzen wir darüber hinaus auf den für die spezifischen Anforderungen unseres Unternehmens definierten Customer Loyalty Index, um die Zufriedenheit unserer Kund*innen in den unterschiedlichen Aspekten ihrer Geschäftsbeziehung zur EVN zu evaluieren. Die Loyalität der Kund*innen wird anhand verschiedener Indikatoren auf monatlicher Basis beobachtet und gemessen. Der Index versetzt uns in die Lage, Veränderungen im Kund*innenverhalten und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen und zeitnah darauf zu reagieren.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Unser Kund*innenservice ist zudem nach ISO 18295-1 zertifiziert. Die Schwerpunkte dieser Zertifizierung umfassen die Abläufe im Kund*innenservice sowie das Schulungskonzept für das Customer-Relations-Team. Die umfassenden Anforderungen der ISO-Norm wurden dabei in allen Bereichen erfüllt. Dies belegt, dass wir im Kund*innenservice höchsten Qualitätsansprüchen genügen und alle gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Ein weiteres wichtiges Element unserer Kund*innenorientierung ist eine transparente Produktkennzeichnung. Gemäß der gesetzlichen Stromkennzeichnungspflicht stellen wir unseren Kund*innen in Österreich alle Informationen über den gelieferten Strom zur Verfügung. Dazu zählen die geografische Herkunft, die Zusammensetzung nach Primärenergieträgern sowie die bei der Erzeugung verursachten Umweltauswirkungen. Bereits seit vielen Jahren verpflichten wir uns dabei freiwillig, in keinem unserer österreichischen Stromprodukte Atomstrom zu verwenden. Der in Österreich von uns gelieferte Strom stammt zudem zu 100 % aus österreichischen und ausschließlich erneuerbaren Quellen. Er wird somit komplett CO₂-frei erzeugt, wie auch eine entsprechende Zertifizierung belegt.

Auch beim Schutz personenbezogener Daten und Geschäftsinformationen legen wir höchste Maßstäbe an. Diese Grundhaltung ist seit jeher fest in unserer Unternehmenskultur verankert und spiegelt sich daher auch im EVN Verhaltenskodex wider. Während Informationssicherheit dabei das lückenlose Funktionieren der täglichen Versorgungsaufgaben gewährleistet, stellt Datenschutz die Wahrung der höchstpersönlichen Rechte von Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Lieferant*innen sicher. Auch hier sind die rechtlichen Vorgaben wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das österreichische Datenschutzgesetz zu berücksichtigen.

Neben den technischen Schutzmaßnahmen und Zugriffsbeschränkungen setzt die EVN auf ein umfassendes Datenschutzmanagementsystem, das sowohl Aufgaben bzw. Rollen im Unternehmen als auch Prozesse genau regelt. Unser Datenschutzmanagementsystem ist organisatorisch über Datenschutzverantwortliche und -beauftragte in allen unseren Märkten verankert. Diese sind sowohl für die strikte Einhaltung aller Datenschutzvorgaben als auch für die laufende Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres jeweiligen Bereichs verantwortlich. Das Datenschutzhandbuch liefert detaillierte Anweisungen für konkrete Anwendungsfälle, so etwa für die Bearbeitung von datenschutzrechtlichen Auskunfts- bzw. Löschungsbegehren. Ebenso geregelt ist das Vorgehen bei Datenschutzvorfällen. Das Datenschutzmanagementsystem unterliegt ebenso einer laufenden Evaluierung und Aktualisierung wie das Information-Security-Management-System der Gruppe. Das Thema Datenschutz wird darüber hinaus jährlich im Rahmen der Risikoinventur der EVN beleuchtet. Eine direkte Kontaktaufnahme mit unserem Datenschutzbeauftragten ist jederzeit über die E-Mail-Adresse datenschutz@evn.at möglich.

Unterstützung vulnerabler Kund*innengruppen

Das Wertesystem der EVN beinhaltet auch ein eindeutiges Bekenntnis zu sozialer Verantwortung, denn Energieversorgung muss sowohl zuverlässig als auch bezahlbar sein. Wir sind uns der Belastung durch Preisanstiege bei Energie für finanzschwache Haushalte bewusst. Daher verstärken wir unsere Anstrengungen und Initiativen zur Unterstützung von Kund*innengruppen mit besonderen Bedürfnissen. Unsere Mitarbeiter*innen in Customer Relations und in den Service Centern sind auf dieses Anliegen hin speziell geschult und sensibilisiert. Über verschiedene Kanäle (persönlich, telefonisch oder online) bieten sie individuelle Beratung zu verschiedenen Themen, von Energiespartipps bis hin zum Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten.

EVN AG, Maria Enzersdorf

In Österreich setzen wir seit vielen Jahren erfolgreich auf Maßnahmen wie unsere Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie sowie dem Niederösterreichischen Armutsnetzwerk. Einen Schwerpunkt bilden Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen, durch die sich oft erhebliche Kostenreduktionen erzielen lassen. Sehr gute Erfahrungen haben wir mit Programmen gemacht, in denen wir Sozialarbeiter*innen für Beratungsgespräche ausbilden (z. B. zu den Themen Energieeinsparung, Fördermöglichkeiten in Form von Heizkostenzuschüssen etc.) oder sie bei ihrer Arbeit mit armutsgefährdeten Personen begleiten. Dabei wenden wir das Prinzip „Train the Trainer“ an.

Der regelmäßige Austausch mit den genannten Organisationen ermöglicht es uns zudem, im Einzelfall gezielte Maßnahmen für sozial benachteiligte Kund*innen abzustimmen. Dazu zählen individuelle Vereinbarungen über Stundungen oder Ratenzahlungen ebenso wie Lösungen, die wir in Kooperation mit Hilfsorganisationen und Anbieter*innen sozialer Hilfsleistungen erarbeiten. Die EVN betrachtet Vertragsbeendigungen als Ultima Ratio und ist bestrebt, derartige Maßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden. Für den Zeitraum von 1. Dezember 2023 bis 31. März 2024 hat die EVN, wie bereits im Jahr zuvor, auf Abschaltungen bei Haushaltskund*innen für Strom, Erdgas und Wärme verzichtet.

Zur Unterstützung in besonderen Härtefällen hat die EVN im Herbst 2022 einen mit jährlich 3 Mio. Euro dotierten Energiehilfe-Fonds eingerichtet. Der Fonds bietet betroffenen Haushalten professionelle Energieberatung, den Tausch veralteter Geräte sowie Überbrückungsfinanzierungen für Energierechnungen an. Die Abwicklung der von diesem Fonds gewährten Unterstützungen erfolgt über soziale Institutionen.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

Die EVN wird im Geschäftsjahr 2024/25 konsequent an der Verwirklichung ihrer Ziele und Pläne weiterarbeiten. In Umsetzung der Strategie 2030 wurden in den letzten Jahren – ungeachtet aller volkswirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen sowie energiewirtschaftlichen Verwerfungen – die Voraussetzungen erarbeitet, dass sich die EVN als Gestalterin einer klimaneutralen Energiezukunft positioniert. Dazu hat sie Infrastrukturprojekte entwickelt, einen offenen Dialog mit Stakeholdern geführt und sich intensiv mit Planungen und Optimierungen befasst. Digitalisierungsvorhaben, Innovationen und Visionen begleiten und ergänzen diesen ambitionierten Kurs. In Summe führte dies zu einer Präzisierung und neuerlichen Ausweitung des Investitionsprogramms, sodass die Investitionen der Gruppe bis 2030 jährlich etwa 900 Mio. Euro betragen werden.

Im Segment Erzeugung setzt die EVN weiterhin auf den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik. Die Projektpipeline ist sehr gut gefüllt und ausreichend diversifiziert, um die gesteckten Ausbauziele von bis zu 770 MW installierter Leistung bei Wind sowie 300 MW bei Photovoltaik zu erreichen. Allein die Fertigstellung der aktuell in Errichtung befindlichen Projekte wird die EVN diesen Zielen wieder einen großen Schritt näherbringen. Zudem ist der Ausbau der erneuerbaren Erzeugung einer der wesentlichen Treiber für den initialen Übergangsplan, den wir im Berichtszeitraum neu erarbeitet haben und nunmehr mit der Science Based Target Initiative akkordieren.

Der Großteil der jährlichen Investitionen wird auch in Zukunft in die Erweiterung der Netzinfrastruktur fließen. Im Strom-Verteilnetz besteht die große Herausforderung unverändert darin, die hohen und weiterhin steigenden volatilen Einspeisemengen aus Wind- und Photovoltaikanlagen bestmöglich in das österreichische Energiesystem zu integrieren. Aber auch die geänderten Verbrauchsmuster, die etwa die E-Mobilität oder der wachsende Einsatz von Wärmepumpen mit sich bringen, erfordern umfangreiche Netzinvestitionen.

Im Bereich der Großbatteriespeicher folgen wir unserer Überzeugung, dass aus Innovationen und Pilotanlagen konkrete, neue Geschäftsmodelle entstehen können. Am Energieknoten Theiß werden wir deshalb einen Großbatteriespeicher mit einer Leistung von 70 MW errichten, der Ende 2027 als virtuelles Kraftwerk in Betrieb gehen soll. Wir streben eine energiewirtschaftlich optimierte Bewirtschaftung dieser Großbatterie an, sodass die Vermarktung von Überschussproduktion aus Sonnenstrom zu Zeiten mit effektiver Nachfrage erfolgen kann. Neben der Teilnahme am Day-Ahead- oder am Intraday-Markt sehen wir für Batteriespeicher aber auch konkrete Anwendungsfälle im Netzbetrieb, denn die zeitliche Verschiebung und Nutzung von Flexibilitäten kann sich auch positiv auf die Netzstabilität auswirken.

Den Herausforderungen im Energievertrieb begegnen wir mit zusätzlichen Angeboten und Dienstleistungen. Einerseits positionierte sich die EVN bereits frühzeitig als Anbieterin von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Wir bieten aber auch Abwicklungsplattformen und Softwarelösungen für Energiegemeinschaften und damit einen attraktiven Mehrwert für Kund*innen in diesem Bereich. Die Errichtung von E-Ladeinfrastruktur sowie die Entwicklung digitaler Angebote für Kund*innen bestimmt zunehmend auch die Weiterentwicklung unserer Aktivitäten in Südosteuropa.

Für das internationale Projektgeschäft gilt unverändert die Prämisse, dass der künftige Fokus der EVN Gruppe auf dem Kerngeschäft im Energiebereich liegt. Daher werden weiterhin strategische Optionen im Zusammenhang mit der WTE evaluiert. Dabei berücksichtigen wir naturgemäß das Investor*innenfeedback aus dem am 4. April 2024 beendeten strukturierten Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwartet die EVN unter der Annahme eines stabilen regulatorischen und energiepolitischen Umfelds ein Konzernergebnis in der Bandbreite von 400 bis 440 Mio. Euro.

Die Dividendenpolitik wird unverändert bestätigt. Die Dividendenausschüttung soll auch künftig mindestens 0,82 Euro pro Aktie betragen. Die EVN beabsichtigt, ihre Aktionär*innen an zusätzlichen Ergebnissteigerungen in angemessener Höhe zu beteiligen. Mittelfristig wird eine Ausschüttungsquote von 40 % des um außerordentliche Effekte bereinigten Konzernergebnisses angestrebt.

Mit unserem integrierten Geschäftsmodell im Energiebereich in Kombination mit den Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, die unser Infrastrukturangebot weiterhin ergänzen und komplettieren, ist unsere Gruppe eine verlässliche Partnerin für unsere Kund*innen. Gleichzeitig ist dies die Grundlage für eine erfolgreiche und attraktive Positionierung auf dem Kapitalmarkt.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2024

EVN AG
Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA

Wittmann Alexandra, Mag. (FH)